

KIFFEN ? ZOCKEN ? SAUFEN ?

LEITFADEN

ZUM UMGANG MIT

KONSUM, MISSBRAUCH UND ABHÄNGIGKEIT

FÜR BIELEFELDER SCHULEN



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bielefeld



IMPRESSUM

HERAUSGEBER, REDAKTION UND MITWIRKENDE AUTOR*INNEN

Herausgeber:

Sozial- und Kriminalpräventiver Rat der Stadt Bielefeld
Niederwall 25, 33602 Bielefeld
Mail: felix.heckersdorf@bielefeld.de, Tel.: 0521 51-6279

Bei der Erstellung der vorliegenden Fassung wirkten die im Folgenden genannten Expert*innen der Bielefelder Schul- und Beratungslandschaft mit. Wir danken insbesondere

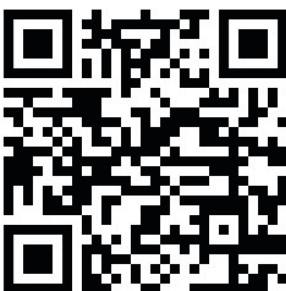
- Felix Heckersdorf und Thomas Niekamp, Sozial- und Kriminalpräventiver Rat der Stadt Bielefeld
- Clarissa Vita Schuster, Kai-Jörn Rosin, Frank Walther, Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz, Polizeipräsidium Bielefeld
- Beratungsstellen:
Lena Horsthemke, Liesa Südbrock (Drogenberatung e. V. Bielefeld)
Vedat Karasu (ehemals Drogenberatung e.V.)
Jacqueline Grote, Steffen Lang (Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld)
Frank Gauls (Ambulante Suchthilfe Bethel – Evangelisches Klinikum Bethel - EvKB)
Esther Lemke, Kathrin Rosenberg, Ricarda Knäble (Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW)
- Schulsozialarbeit:
Christian Barzen-Sartorius (Multiprofessionelles Team, Sekundarschule Königsbrügge)
Anke Meier (Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk)
Susanne Tehrani (Rudolf-Rempel-Berufskolleg)
Nicola Schultz (ehemals Oberstufenkolleg)
- Armin Trojahn (Schulleitung, Brackweder Realschule)
- Ulrich Wildeboer (ehemals Schulleitung, Abendrealschule)
- Dr. Alexandra Berglez, (Bezirksregierung Detmold)

Gestaltung und Layout: Katrin Braje, K zwei grafik + web, Bielefeld

Redaktion: Sabine Tjørnelund - Text Redaktion Biografien

Stand: 01. April 2024

Hier geht es zur aktuellsten Version!



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Schule macht einen erheblichen Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aus. Sie ist nicht nur ein Lernort, sondern hat eine wichtige Sozialisationsfunktion.

In fast allen Schulen gibt es Vorfälle mit Substanzkonsum oder auch -handel. Der Konsum von Substanzen kann im Jugendalter eine Episode sein, die sich aus Neugierde und dem Ausprobieren neuer Rollen und Grenzen ergibt. Ebenso kann es sich um ein bereits verfestigtes Konsumverhalten handeln.

Oft denkt man bei dem Thema Suchtmittel an illegale Drogen und Alkohol. Aber auch alle psychoaktiven Substanzen, viele Medikamente und Nikotin besitzen ein hohes Suchtpotenzial. Andere, alltägliche Dinge, können ebenso zur Sucht führen. So kann beispielsweise die exzessive Nutzung von Smartphone oder Computer sowie Glücksspiel zur Sucht werden.

Seit Jahren begegnen uns und vielen Fachkräften, die in und mit Schulen zum Thema Sucht arbeiten, dieselben Fragen:

- **Woran merke ich, dass Schüler*innen Substanzen konsumieren, und was kann ich tun?**
- **Was ist aus pädagogischer und rechtlicher Sicht die richtige Vorgehensweise?**
- **Welche Informationspflichten (Schulleitung/Erziehungsberechtigte/Polizei etc.) gibt es?**
- **Was muss ich tun, wer kann mich unterstützen?**

Aus diesen Fragen heraus entstand in Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte die Idee, unser Fach- und Erfahrungswissen multiperspektivisch für Verantwortliche in einem Leitfaden zu sammeln. Das erste Kapitel widmet sich den Themen rund um „Suchtentstehung“, „Sucht“ und „Suchtmittel“. Basierend auf dieser Einordnung folgen im zweiten Kapitel rechtliche Bestimmungen, die die Grundlagen, Grenzen und Verpflichtungen des Handelns darstellen. Anknüpfend werden im dritten Kapitel die Möglichkeiten schulischer Suchtprävention vorgestellt. Das vierte Kapitel befasst sich mit Ansätzen zur Frühintervention. Im Anhang dieses Leitfadens finden Sie u. a. eine Übersicht von Ansprechpartner*innen, (Erst-)Beratungsstellen, Fallbeispielen, FAQ sowie weiterführende Literatur.

In der Bemühung, einen stets aktuellen Handlungsleitfaden mit praktischer Anwendbarkeit zur Verfügung zu stellen, wurde bewusst auf die Erhebung aktueller Zahlen und Daten verzichtet. Die Kürze birgt die Gefahr der Unvollständigkeit: Dies ist uns bewusst! Wir verstehen die Handreichung als Empfehlung und Orientierungshilfe, die Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogisch Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit ermöglichen soll.

Gern können Sie uns Feedback, Anregungen oder Nachfragen zu unserem Leitfaden zukommen lassen. Wir sind stets bemüht, diesen Leitfaden aktuell und lebendig zu halten und Updates bei Bedarf einzufügen. Wir freuen uns über jede Rückmeldung, die uns hilft, diesen Leitfaden zu verbessern und für Sie noch nützlicher zu machen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Liesa Südbrock Bielefeld, im April 2024

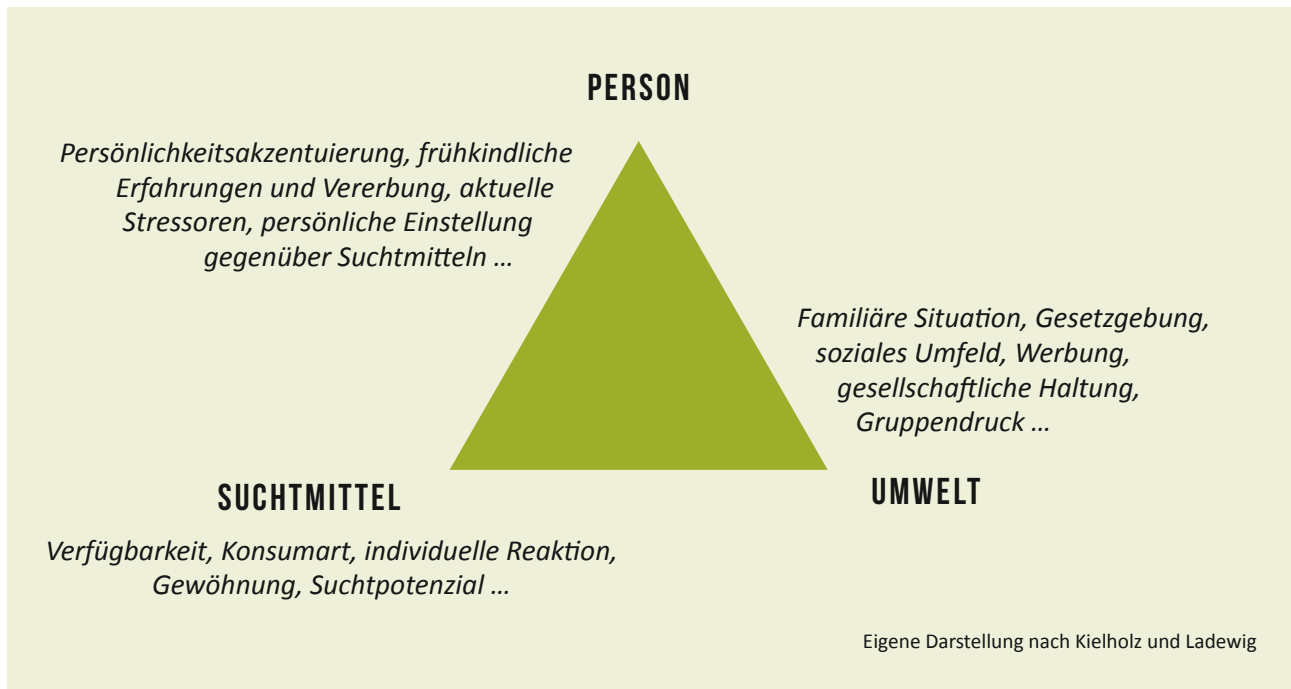
INHALT

IMPRESSUM/HERAUSGEBER, REDAKTION UND MITWIRKENDE AUTOR*INNEN	2
VORWORT	3
INHALT	4
1 SUCHT UND SUCHTMITTEL	6
1.1 STOFFLICHE SUCHTMITTEL	7
1.2 NICHTSTOFFLICHE SÜCHTE / VERHALTENSÜCHTE	8
1.2.1 Glücksspiel: Hintergrundinformationen Glücksspiel	8
1.2.2 Pathologisches Spielen / exzessive Mediennutzung	9
2 RECHTLICHE BESTIMMUNGEN	10
2.1 SCHULRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND JUGENDSCHUTZ	11
2.1.1 Handel, Weitergabe oder nur Vermutungen?	11
2.1.2 Die Aufgaben der Lehrkräfte	12
2.1.3 Berufsbezogene Schweigepflicht	12
2.1.4 Informationspflicht ggü. Erziehungsberechtigten	13
2.1.5 Klassenfahrten und Schulfeste	13
3 SCHULISCHE SUCHTPRÄVENTION	14
METHODENKOFFER	18
4 VORGEHEN BEI (VERDACHT AUF) SUBSTANZMISSBRAUCH	20
4.1 VERHALTENSTIPPS/VORGEHEN BEI EINEM VERDACHT AUF SUCHTMITTELKONSUM	20
5 FAQs – OFT GESTELLTE FRAGEN	22

6 FALLBEISPIELE	24
6.1 FALLBEISPIELE „NICHT STOFFGEBUNDENE SÜCHTE“	24
6.1.1 Fallbeispiel 1 - Glücksspiel	24
6.1.2 Fallbeispiel 2 - Medienabhängigkeit	26
6.1.2 Fallbeispiel 3 - Problematischer Medienkonsum	28
6.2 FALLBEISPIELE „STOFFGEBUNDENE SÜCHTE“	30
6.2.1 Fallbeispiel 1 - Verdacht auf Cannabiskonsum	30
6.2.2 Fallbeispiel 2 - Verdacht auf Dealen	32
6.2.3 Fallbeispiel 3 - Cannabis- und Amphetaminkonsum	34
7 DOKUMENTATIONSBOGEN „RUNDER TISCH“	36
8 WEITERFÜHRENDES MATERIAL UND UNTERRICHTSMATERIALIEN	38
Unterrichtsmaterialien	38
Trainings und Programme zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz, zur Resilienz sowie zur Gewalt- und Mobbingprävention	39
Hintergrundinformationen Substanzen	44
9 BERATUNGSSTELLEN IN BIELEFELD	45
LITERATURHINWEISE	49

1 SUCHT UND SUCHTMITTEL

Zur Erklärung von Sucht gibt es eine Vielzahl von Modellen und Erklärungsansätzen mit eigenen Schwerpunkten. Einigkeit herrscht darüber, dass es sich bei einer Sucht um ein multifaktorielles Ursachenbündel handelt. Was das konkret bedeutet, zeigt das nachfolgende „Suchtdreieck“:



Die Suchtforschung geht davon aus, dass es sich bei einer Sucht um ein Bedingungsgefüge von personenbezogenen, umweltbedingten und suchtmittelspezifischen Faktoren handelt. Die Person, die Umwelt und auch das Suchtmittel stehen in Wechselwirkungen zueinander, sie werden nicht als Ursache-Wirkungs-Mechanismus verstanden.

Der Begriff Sucht beinhaltet nicht nur die Abhängigkeitserkrankung (Diagnosestellung durch ICD-11 oder DSM-5), sondern die Gesamtheit von riskanten, missbräuchlichen und abhängigen Verhaltensweisen. Nicht jeder (Suchtmittel) konsumierende Mensch ist abhängig!

Eine Suchterkrankung belastet auch immer soziale und familiäre Beziehungen von Betroffenen. In Deutschland ist jedes sechste Kind von einer stoffgebundenen Sucht der Eltern betroffen.

Demnach steht auch den Angehörigen das Beratungs- und Hilfsangebot der Suchthilfe zur Verfügung.

1.1 STOFFLICHE SUCHTMITTEL

Stoffliche Suchtmittel sind alle Substanzen, die eine bewusstseinsverändernde (psychoaktive) Wirkung auf den Körper haben. Sie können sowohl pflanzlicher Natur sein als auch in bestimmten Verfahren (halb-)synthetisch hergestellt werden.

Eine Auflistung verschiedener Substanzen und deren Wirkweisen findet sich auf Seite 44.

Warum konsumieren (junge) Menschen psychoaktive Substanzen?

Psychoaktive Substanzen sind fest verankert im kulturellen Erbe der Menschheit. Sie sind eingebettet in religiöse Rituale und feste Praktiken, die sich je nach Ort, Zeitalter und Kultur unterscheiden. Die Gründe für den Konsum sind sehr unterschiedlich und stehen nicht zwangsläufig in Verbindung mit riskantem Verhalten oder einer Sucht.

Der Konsum psychoaktiver Substanzen hat seinen Ursprung meistens in der Jugendphase. Die Entwicklungspsychologie erklärt das damit, dass in dieser Zeit verschiedene Entwicklungsaufgaben bewältigt werden müssen. In diesem Zusammenhang können psychoaktive Substanzen genutzt werden, um diese Aufgaben zu bewältigen. Funktionen des Konsums können beispielsweise sein:

Wunsch dazuzugehören; Verfügbarkeit der Droge; Neugier; Anerkennung; Wertschätzung; Langeweile; Frust; Zukunftsängste; Orientierungslosigkeit; Abgrenzung zum Elternhaus und den damit verbundenen Werte- und Normvorstellungen; manche konsumieren auch aus emotionaler oder sozialer Überforderung; viele möchten die Wirkung genießen, andere nutzen sie zur Problembewältigung

SPASS

DEMONSTRATION DES ERWACHSENSEINS

STRESS- UND GEFÜHLSEBÄWÄLTIGUNG

NACHAHMUNG

ERSATZZIEL VERWEHRTER

AUSDRUCK SOZIALEN PROTESTS

ERLEICHTERUNG DES ZUGANGS ZUR PEERGRUPPE

GRUPPENDRUCK

BEWUSSTE VERLETZUNG
DER ELTERLICHEN / SCHULISCHEN KONTROLLE

TEILHABE AN SUBKULTUREN

ENTWICKLUNGSZIELE

SUCHE NACH GRENZÜBERSCHREITENDEN ERFAHRUNGEN

ERLEICHTERUNG DES „IN-KONTAKT-KOMMENS“

1.2 NICHTSTOFFLICHE SÜCHTE / VERHALTENSSÜCHTE

1.2.1 Glücksspiel: Hintergrundinformationen Glücksspiel

Was ist Glücksspiel?

- Glücksspiele hängen nicht von der Geschicklichkeit bzw. der Kompetenz der Spielenden ab, sondern **sind ganz oder überwiegend vom Zufall bestimmt**.
- Es gibt die Möglichkeit, Geld oder andere Wertgegenstände zu gewinnen.

Glücksspielangebot in Deutschland:

- Glücksspiele bedürfen in Deutschland einer staatlichen Erlaubnis und sind grundsätzlich im Glücksspielstaatsvertrag geregelt (GlüStV 2021).
- Die Teilnahme an Glücksspielen ist ab 18 Jahren erlaubt.

Es gibt viele verschiedene Glücksspiele:

Sportwetten, Geldspielautomaten, Poker, Lotto, Rubbellose, Black Jack, Roulette usw.

Neben Spielhallen, Spielbanken, gastronomischen Betrieben, Wettbüros, Lottoannahmestellen usw. werden alle Glücksspiele auch immer öfter im Internet angeboten.

- Seit Juni 2021 ist eine bundesweite, glücksspielformübergreifende Sperre möglich. Damit schließt sie Betroffene von legalen Glücksspielangeboten (z. B. in Wettbüros, Spielhallen, Spielbanken, gastronomischen Betrieben, im Internet usw.) aus.
- Der erste Kontakt mit Glücksspielen findet (trotz des Verbots unter 18 Jahren) durchschnittlich im Alter von 13 Jahren statt.
- Die häufigsten Glücksspielformen mit Geldeinsatz bei Jugendlichen sind Kartenspiele, Rubbellose, Würfelspiele, Sportwetten und Geldspielautomaten.

Was motiviert (junge) Menschen zum Glücksspiel?

Sie hoffen auf Geldgewinne (Stimulation, Nervenkitzel); sie sind neugierig auf das Glücksspiel; Freund*innen oder Familienmitglieder spielen; sie sehen Werbung; manche spielen aber auch aus Frust oder Langeweile.

Welche Wirkung hat Glücksspiel auf (junge) Menschen?

Sie möchten Anerkennung bekommen; an Selbstsicherheit gewinnen; bei Sportwetten und Poker möchten sie ihr (vermeintliches) Wissen beweisen; sie möchten etwas Spannendes erleben; Spaß haben; sich zur Gruppe zugehörig fühlen oder vom Alltag abschalten (Emotionsregulation, Ablenkung von Belastungen).

1.2.2 Pathologisches Spielen / exzessive Mediennutzung

Teil des alltäglichen Lebens sind Internet und Smartphone. Laut Jim-Studie haben 12- bis 19-Jährige wenig Berührungspunkte mit digitalen Medien.

Die Jim-Studie zeigt jedes Jahr die aktuellen Trends zum Medienumgang von Jugendlichen.

Computerspiele:

Viele Spiele unterliegen aufgrund des Gewaltanteils einer Altersbeschränkung. Ein großer Teil der Spiele, z. B. „Fortnite“, ist ab zwölf Jahren freigegeben. In diesem Zusammenhang zeigen sich zwei Auffälligkeiten: Zum einen sind eine Vielzahl der Spiele derart komplex und durch sogenanntes „Addictive Design“ darauf ausgelegt, immer weiterzuspielen. Dies kann starke Auswirkungen haben, da die Fähigkeit der Impulskontrollsteuerung im Gehirn von Zwölfjährigen noch nicht ausgeprägt ist und sich erst zum späteren Zeitpunkt vollständig entwickelt. Zum anderen sind die sogenannten free-to-play-Games häufig eine Kostenfalle, da unbegrenzte In-App-Käufe (z. B. von Lootboxen) möglich sind. Lootboxen haben zudem Glücksspielcharakter, da die erworbenen Items im Vorfeld nicht bekannt und dementsprechend entweder nützlich oder unbrauchbar sind.

Wichtig!

Computerspielsucht wurde von der WHO als anerkannte Krankheit eingestuft. Aber eine exzessive PC-/Internetnutzung ist nicht zwingend eine Krankheit und auch nicht zwingend als Sucht zu verstehen!

Motive zum Spielen:

- Einfache Spielprinzipien
- Spannende und abwechslungsreiche Spielumgebung
- „Sich mit anderen messen“ (Highscorelisten)
- Spielen mit „realen“ Menschen zum Teil mit Einbindung von Freund*innen und Mitschüler*innen
- Gemeinschaftserleben, da Erfolg durch gutes Teamplay möglich ist
- Strategisches Denken
- Anerkennung und Erfolg
- reale Eigenschaften (Bildung, Einkommen, Alter etc.) spielen keine Rolle

Soziale Netzwerke:

Jugendliche nutzen Soziale Netzwerke und Chat-Apps, weil sie bestimmte Bedürfnisse befriedigen:

- Kommunikation
- Selbstfindung und -darstellung
- gemeinsame Erlebnisse mit ihren Bezugsgruppen
- Freiräume (erwachsenenfreie Zonen)
- Grenzüberschreitungen
- und nicht zuletzt, weil sie Spaß machen

Auch hier gilt:

Nicht jedes Nutzungsverhalten ist schädlich!

Auch wenn die Internetnutzung viel Zeit in Anspruch nimmt, so ist sie nicht zwingend problematisch oder krankhaft. Jugendliche verbringen ihre Zeit mit vielfältigen Angeboten, beispielsweise mit dem Hören von Musik oder dem Streamen von Videos.

2 RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Die Einordnung, ob Suchtmittel legal oder illegal sind, geht grundsätzlich nicht mit einer Einschätzung der Gefährlichkeit einher. Das bedeutet, dass auch legale Substanzen Gefahren bergen. Zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen gibt es das Jugendschutzgesetz. Dieses sieht folgende Regelungen in Bezug auf Alkohol und Rauchen in der Öffentlichkeit vor:

Regelungen in Bezug auf Alkohol in der Öffentlichkeit:

	unter 14 Jahren	14 bis 15 Jahren	16 bis 17 Jahren	ab 18 Jahren
Bier, Wein, Sekt	verboten	nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Wein oder Bier	verboten	nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt
Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt

Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2020): Suchtprävention in der Heimerziehung. Handbuch zum Umgang mit legalen wie illegalen Drogen, Medien und Ernährung

Regelungen in Bezug auf Rauchen in der Öffentlichkeit :

Der Vertrieb und die Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Auch der Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit ist unter 18 Jahren nicht erlaubt. Diese Vorschrift gibt ebenso für tabak- und/ oder nikotinfreie Rauch- und Dampfprodukte wie E-Zigaretten oder E-Shishas.

2.1 SCHULRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND JUGENDSCHUTZ

Die Gesundheitsfürsorge für Schüler*innen hat eine besondere Bedeutung. So ist von Schulleitungen eine verantwortungsvolle und sensible Vorgehensweise gefragt: Unstrittig ist, dass alle schulischen Aktivitäten (auch Klassenfahrten, Freistunden etc.) im schulischen Umfeld stattfinden. Dabei ist auch zu prüfen, ob das kurzfristige Verlassen des Schulgeländes ggf. schulische Belange beeinflusst und sich der Verantwortungsbereich der Schule somit über das Schulgelände hinaus erweitert.

Ob es sich bei einer Substanz um ein Betäubungsmittel handelt oder nicht, ist ohne analytische Untersuchung nicht einschätzbar. Eigenmächtige Beurteilungen bergen erhebliche Gefahren.

→ **Hinweis:**

*Werden lediglich BtM-Delikte **vermutet**, so können die genannten Behörden erst dann tätig werden, wenn Zeugen bereit sind, gerichtlich verwertbare Aussagen zu machen, die über bloße Mutmaßungen hinausgehen und als Beweismittel herangezogen werden können. Insbesondere besorgte Mitschüler*innen vertrauen sich zwar Lehrkräften und Schulleitungen an, sind aber oftmals nicht bereit, diese Informationen auch an die Polizei weiterzugeben.*

2.1.1 Handel, Weitergabe oder nur Vermutungen?

Außer beim Handel oder der sonstigen Weitergabe illegaler Betäubungsmittel (BtM) haben Schulleitungen einen Ermessens-Spielraum, ob erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen zielführend sind oder eine Anzeigenerstattung sinnvoll erscheint. (**Beim Handel oder sonstiger Weitergabe von BtM besteht eine Anzeigepflicht!**) Dies erfolgt auf der Grundlage einer Erörterung des Einzelfalls unter Gewährleistung der Anonymität der betroffenen Person. Die Sucht- und Drogenberatungsstelle unterstützt die Schulleitung bei der Abwägung, ob bei einem Vergehen von der Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden abgesehen werden kann und ob (und ggf. welche) weitergehende Hilfen in dem konkreten Einzelfall erforderlich wären.

Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) können erst beim Vorliegen einer Anzeige tätig werden.

Wenn Sie bei minderjährigen Schüler*innen Cannabis finden oder mitbekommen, dass sie Cannabis konsumieren, müssen Sie handeln. Sie können sich hierzu (wie bei anderen Substanzen auch) Hilfe von entsprechenden Beratungsstellen holen und/oder die Personensorgeberechtigten mit einbeziehen.

Sollten Sie sich entscheiden, die Polizei oder Ordnungsbehörden zu kontaktieren, würden die im Konsum-Cannabisgesetz (KCanG) definierten Schritte für Frühinterventionen eingeleitet. Es ist vorgesehen, dass die Personensorgeberechtigten über entsprechende Verstöße durch die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde unverzüglich zu informieren sind. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen werden die Polizei- und Ordnungsbehörden die Jugendhilfe zur weiteren Einschätzung hinzuziehen. Auf Basis dieser Einschätzung und unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten kann die Teilnahme an Frühinterventionsprogramme erwirkt werden.

2.1.2 Die Aufgaben der Lehrkräfte

Garantenstellung in Kürze:

Pädagog*innen haben eine konkrete Handlungspflicht und müssen sich mit dem Konsum an ihrer Schule auseinandersetzen.

Lehrer*innen haben gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Sorgfaltspflichten und sind in einer sogenannten „Garantenstellung“, die gesetzlich in §13 Strafgesetzbuch (StGB) verankert und verpflichtend ist. Oft ist der Begriff der „Garantenstellung“ Betroffenen unbekannt. Alle Lehrkräfte und Pädagog*innen müssen im Rahmen ihrer Aufsicht alles in ihrer Macht Stehende tun, um Schäden von Schüler*innen fernzuhalten.

Bei Lehrer*innen kommt (insbesondere bei minderjährigen Schüler*innen) die Funktion als „Beschützergarant“ in Betracht, der eine umfassende Obhutspflicht für ein bestimmtes Rechtsgut (wie der Gesundheit) hat. Aus diesem Grund müssen Lehrer*innen dafür Sorge tragen, dass dieses Rechtsgut nicht verletzt wird (-> § 54 SchulG NRW).

Einer Garantenstellung wird nachgekommen, wenn sich Lehrer*innen frühzeitig an die Schulleitung wenden und diese (nachvollziehbar) informieren. Bei der Information der Schulleitung steht nicht die Ahndung eines Fehlverhaltens, sondern das Wohlergehen im Mittelpunkt. Hinsichtlich dessen werden alle Handlungen überprüft.

→ Hinweis:

Geheimnisse können anonymisiert weitergegeben werden.

*Mitarbeiter*innen der Drogenberatung e. V. unterliegen der Schweigepflicht und können in konkreten Situationen hinzugezogen werden.*

2.1.3 Berufsbezogene Schweigepflicht

Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrer*innen und Schulleitungen geraten im Schulalltag oft in ein Spannungsverhältnis zwischen der Einhaltung der Vertraulichkeit von Informationen, Schweigepflicht und der Weitergabe von Informationen an Dritte. Auf der einen Seite ist die Beziehungsebene und Vertraulichkeit ein wichtiger Aspekt eines Beratungsgesprächs, andererseits bestehen auch Informationspflichten gegenüber Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und Beratungskräfte müssen immer im Einzelfall abwägen, ob eine Schweigepflicht zugunsten einer Informationsweitergabe verletzt werden darf (siehe auch 2.2.4).

2.1.4 Informationspflicht gegenüber Erziehungsberechtigten

Es gehört zu den pädagogischen Aufgaben von Lehrer*innen, Erziehungsberechtigte sowie Schüler*innen in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten. Dies gilt bei Berufskollegs auch für die an der Berufserziehung Mitverantwortlichen. Dabei handelt es sich nicht um eine Pflicht, sondern um eine Mitverantwortung bei der Berufserziehung. Hierbei sollten immer der Einzelfall und die Umstände (Alter, Reife, mögliche familiäre Problemlagen) berücksichtigt und bei Bedarf auf die Expertise von Netzwerkpartner*innen zurückgegriffen werden.

*Gemäß §120 SchulG kann die Schule die Erziehungsberechtigten volljähriger Schüler*innen über wichtige schulische Angelegenheiten wie „über sonstige schwerwiegende Sachverhalte (z. B. die Begehung von Straftaten: bei Besitz von BtM) informieren, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen. Die Schüler*innen sind von den beabsichtigten Auskünften vorab in Kenntnis zu setzen.*

2.1.5 Klassenfahrten und Schulfeste

An jeder Schule bedarf es klarer Regeln für den Umgang mit Suchtmitteln. Dazu gehört auch das Verbot des Konsums legaler Suchtstoffe. Der Erlass zur Gesundheitserziehung in der Schule und der „Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und des Tabakkonsums“ sowie das „Konsumcannabisgesetz (KCanG) bilden die rechtliche Grundlage.

Schulische Veranstaltungen gelten durchweg als öffentliche Veranstaltungen, sodass auch private Bereiche (z. B. Zimmer in der Unterkunft) jugendschutzrechtlich als öffentlich gelten.

Lehrer*innen sollten im Vorfeld von Klassenfahrten oder anderen Veranstaltungen wie Schulfesten Vereinbarungen mit den Schüler*innen treffen, um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen. Es ist auch wichtig, den Schüler*innen vorab klar und verbindlich zu kommunizieren, welche Sanktionen bei Regelverstößen drohen. Eine schriftliche Fixierung der Regeln für eine Klassenfahrt, die von Schülern und Eltern unterschrieben werden, bietet später eine rechtliche Absicherung. Dies ist insbesondere wichtig, wenn ein Schüler oder eine Schülerin vorzeitig nach Hause geschickt werden muss.

Neben den rechtlichen Vorgaben sollten bei der Planung und Durchführung einer Klassenfahrt oder anderen Veranstaltungen auch immer pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich des Verzichts auf Zigaretten- und Drogenkonsum. Um dies sicherzustellen, sollten klare Regeln vereinbart werden! Beispielsweise könnte die Einhaltung eines generellen Rauch- und Alkoholverbots (für Schüler*innen) als Voraussetzung für die Planung und Durchführung der Klassenfahrt festgelegt werden.

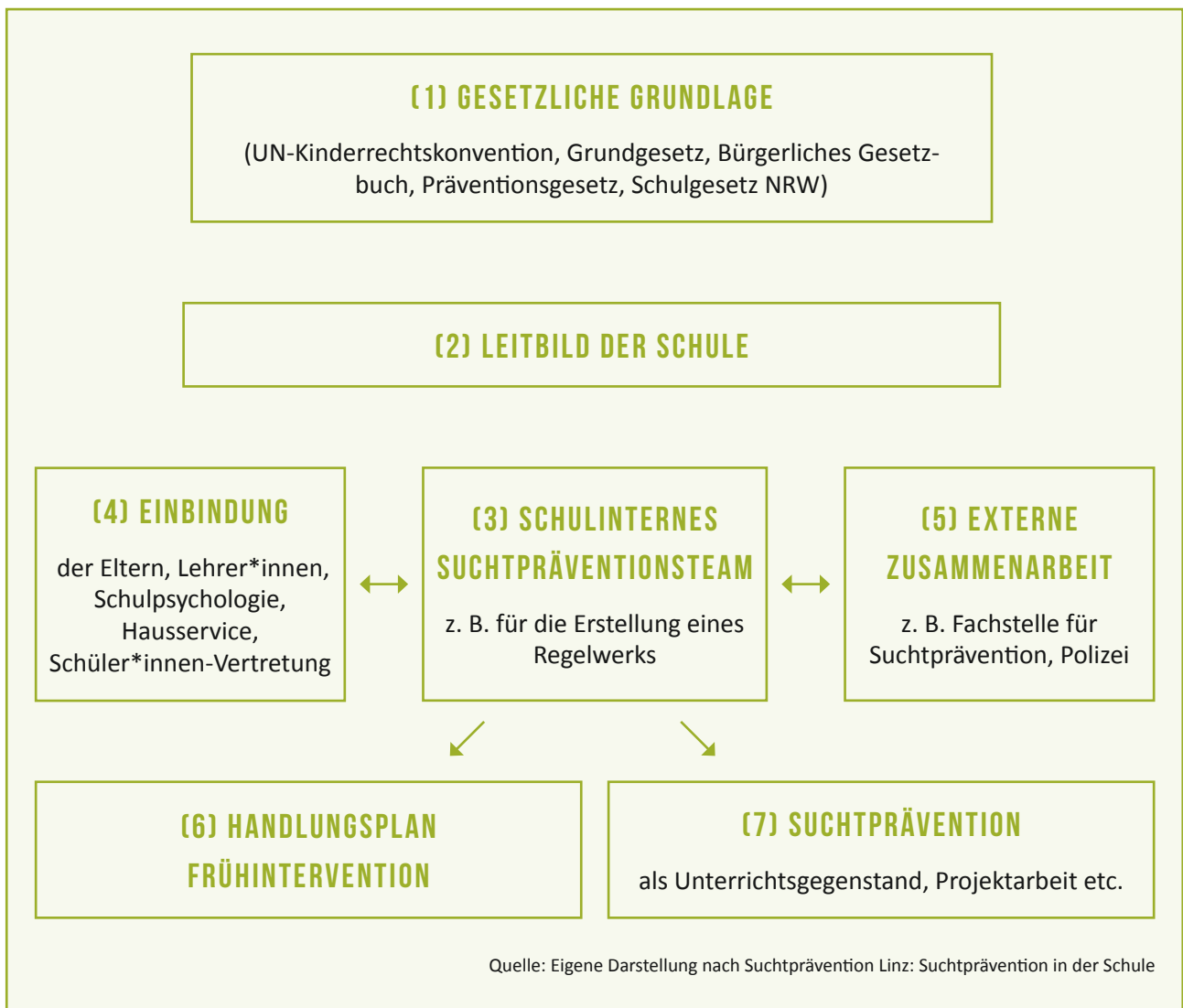
3 SCHULISCHE SUCHTPRÄVENTION

„Suchtprävention ist fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen. Es gilt, den Beginn von Suchtmittelkonsum und anderer suchtriskanter Verhaltensweisen zu verhindern sowie riskante Konsum- und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren, insbesondere durch frühzeitige Intervention und lebenskompetenzfördernde Maßnahmen“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder).

Suchtprävention ist nur wirksam als Bestandteil eines übergreifenden schulischen Präventionskonzeptes. Sie muss als ein Teil vorbeugender Maßnahmen an Schulen verstanden werden. Sie findet Platz in einem ganzheitlichen Präventionskonzept, das Themen wie Gewalt, sexueller Missbrauch, suizidale Krisen oder die Vorbeugung psychischer Belastungen beinhaltet.

→ So lieber nicht:
Vorbeugende Maßnahmen können nur wirken, wenn diese entwicklungsgerecht und langfristig geplant in den Schulalltag eingebunden werden.
Einzelne Informationsveranstaltungen ohne Einbindung in den Unterricht zeigen nur kurzfristig Wirkung. Auch können Lebenskompetenzen nicht einmalig durch externe Fachkräfte gefördert werden, sondern nur durch langfristige Beziehungsarbeit.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Aufbau eines Schulkonzepts:



(1) GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die **gesetzliche Grundlage** (siehe Kapitel zwei) begründet die Notwendigkeit schulischer Suchtprävention.

(2) LEITBILD DER SCHULE

gibt wichtige Anhaltspunkte für die Entwicklung eines übergreifenden Präventionskonzepts. Prävention muss als Aufgabe der Schulentwicklung verstanden werden. Nachfolgend werden zentrale Wirkfaktoren beschrieben:

Schul- und Klassenkultur des Hinschauens und Hinhörens

Ein wesentlicher Wirkfaktor der Prävention ist eine Schulkultur des Hinschauens und Hinhörens. Schüler*innen und die weitere Schulgemeinschaft, insbesondere die Eltern, pflegen die Kultur des Aufeinander-Achtens, um zu erkennen, wer sich möglicherweise in einer besorgniserregenden Entwicklung oder in einer Krisensituation befindet und auf Hilfe angewiesen ist. Dies ermöglicht, betroffene Personen zu einem frühen Zeitpunkt im Blick zu haben, sie anzusprechen und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten und einzuleiten. Diese Kultur des Hinschauens und Hinhörens kann durch passende Strukturen im Schulalltag gefördert werden (z. B. durch die Unterstützung der Klassen- und Schulgemeinschaft, regelmäßige Gespräche zwischen Bezugslehrkräften und Schüler*innen, den Austausch und das Zusammentragen von Beobachtungen auf einer pädagogischen Konferenz), die auf eine krisenhafte oder besorgniserregende Entwicklung einzelner Schüler*innen hinweisen könnten.



Schul- und Klassenkultur der positiven Beziehung

Voraussetzung für eine Kultur des Hinschauens und Hinhörens ist eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungskultur zwischen den einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Das heißt, die Schule legt von Anfang an Wert auf die Förderung von positiven Beziehungen zwischen Lehrkräften, Schulpersonal, Schüler*innen sowie Eltern und man bleibt, auch in schwierigen Situationen, in Kontakt. Wichtig ist dabei der offene Dialog innerhalb der Schüler*innenschaft sowie zwischen Schüler*innen und dem Schulpersonal.

Positive Beziehungen sind Grundlage einer guten Lernatmosphäre, reduzieren die Auftretenswahrscheinlichkeit negativer Entwicklungen und fördern die konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere Krisensituationen bergen die Gefahr eines Beziehungsabbruchs. Schüler*innen mit einer Sucht- oder Drogenproblematik werden sich eher auf Hilfsangebote einlassen, wenn bereits eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung besteht.

Präzise Haltung und präzises Verhalten gegenüber negativen sozialen Einflüssen und Dynamiken

Ein weiterer Wirkfaktor ist eine klare präzise Haltung und präzises Verhalten der Schulgemeinschaft gegenüber negativen Entwicklungen in der Schule und der Schulgemeinschaft wie Drogenhandel oder -missbrauch, Gewalt, Mobbing oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Diese negativen sozialen Einflüsse und Dynamiken haben eine immense Wirkung auf die Schulkultur als Ganzes wie auch auf die Entwicklung Einzelner, besonders, wenn bereits eine krisenhafte Entwicklung besteht.

Zu einer präzisen Haltung zählen klare schulische Werte und Normen, die von einer breiten Mehrheit der Schulgemeinschaft, insbesondere der Lehrkräfte und des Schulpersonals, geteilt werden. Entscheidend ist zudem die Absicht, einen Ein- und Überblick darüber zu gewinnen, in welchen Situationen im schulischen Kontext ungünstige soziale Dynamiken (z. B. Drogenhandel oder -missbrauch, Gewalt) auftreten, um dort deutlich erhöhte Präsenz (z. B. Pausenaufsicht) zeigen zu können. Präzise Haltung und präzises Verhalten reichen häufig als Intervention aus, um dem Auftreten unerwünschter Entwicklungen entgegenzuwirken. Es benötigt jedoch ein gemeinschaftliches Vorgehen und Hartnäckigkeit. Bedeutsam ist zudem die Förderung von Zivilcourage in der Schulgemeinschaft.

Förderung von Resilienz, Selbstwirksamkeit und sozial-emotionaler Kompetenzen

Ein weiterer zentraler Wirkfaktor der schulischen Präventionsarbeit stellt die Förderung der Resilienz von Schüler*innen dar. Darunter versteht man die Widerstandsfähigkeit gegenüber Belastungen und Krisen durch das Zusammenspiel persönlicher und sozialer Ressourcen und Schutzfaktoren. Sechs bedeutsame Schutzfaktoren bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind nach Fröhlich-Gildhoff und Rönnauböse (2011): Selbstwahrnehmung, Selbststeuerungsfähigkeit und Emotionsregulation, Selbstwirksamkeit,

soziale Kompetenzen, Problemlösekompetenzen sowie der angemessene Umgang mit Stress. Aus Sicht der positiven Psychologie sind folgende Faktoren grundlegend: das Herstellen positiver Gefühle (z. B. Glück, Hoffnung, Dankbarkeit), Engagement und Motivation, das Erleben positiver sozialer Beziehungen, Sinngabe sowie Selbstwirksamkeit (Seligman, 2012). Es ist empfehlenswert, dass die Förderung von Resilienz, insbesondere von Selbstwirksamkeit und sozial-emotionaler Kompetenzen, sowohl in der Durchführung diverser Präventionsprogramme, -trainings und -projekte (siehe unten) als auch im Schul- und Unterrichtsalltag ihren Platz findet.

→ Hinweis:

Selbstwahrnehmung, Selbststeuerungsfähigkeit und Emotionsregulation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen, Problemlösekompetenzen sowie ein angemessener Umgang mit Stress sind wichtige Inhalte zur Verminderung von suchtriskanten Verhaltensweisen. Diese sogenannten Schutzfaktoren können sowohl „nebenbei“ im Unterricht und Schulalltag gefördert werden als auch gezielt durch Suchtpräventionsprogramme.

(3) SCHULINTERNES SUCHTPRÄVENTIONSTEAM

Das **schulinterne Suchtpräventionsteam** setzt sich aus der Schulleitung, Lehrer*innen (z. B. ein*e Beratungslehrer*in, Vertretungen verschiedener Schulstufen), der Schulsozialarbeit, Schüler*innen-Vertretungen und einer Elternvertretung zusammen. Dessen Aufgaben sind:

- Erarbeitung von Regeln zum Umgang mit Suchtmitteln (**Regelwerk**)
- Bestimmung von internen schulischen Ansprechpartner*innen bei Suchtfragen
- Erstellung eines Interventionsleitfadens zur Frühintervention (Punkt 6)
- Festlegung von suchtvorbeugenden Maßnahmen (Punkt 7)
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

(4) EINBINDUNG

Wichtig ist die Weitergabe von Informationen (Regeln, Interventionen, Zuständigkeiten) an alle im Schulalltag beteiligten Personen. Achtung, auch der Hausmeisterservice und die Erziehungsberechtigten gehören dazu.

(5) EXTERNE ZUSAMMENARBEIT

Zur Erstellung der schulinternen Regeln kann das Fachwissen von externen Organisationen hinzugezogen werden. Das kann beispielsweise die Polizei, die Fachstelle für Suchtvorbeugung oder der schulpсихologische Dienst sein. Externe Beratungsstellen können ebenfalls bei der Umsetzung einzelner Präventionsmaßnahmen Unterstützung bieten.

(6) HANDLUNGSPLAN FRÜHINTERVENTION

Ein Interventionsleitfaden bietet den an der Schule tätigen Personen Unterstützung im Bedarfsfall. Werden Regeln gebrochen, sind klare Verfahrensregeln und Kommunikationsverfahren unerlässlich. Der Interventionsleitfaden beinhaltet Hilfestellung bei Regelbrüchen und informiert über die festgelegten Maßnahmen. Diese betreffen verschiedene Ebenen: zum einen disziplinarische Maßnahmen, z. B. in Form eines Verweises, und zum anderen entwicklungsfördernde Maßnahmen, wie gemeinsame Absprachen oder erzieherische Gespräche. Auch hier gilt es, situationsgerecht zu reagieren und Maßnahmen individuell zu bestimmen.

(7) SUCHTPRÄVENTION

Aus dem Regelwerk für den Umgang mit Suchtmitteln sollte ebenfalls hervorgehen, welche Projekte oder Unterrichtsinhalte in welcher Jahrgangsstufe umgesetzt werden. Hier kann der Fokus auf verhaltenspräventive Aspekte gelegt werden. Dazu gehören beispielsweise der Erwerb von Selbstkontrollstrategien, Risikokompetenz und sozialen Fertigkeiten.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung der Drogenberatung e. V. Bielefeld bietet Unterstützung bei der Schulkonzeptentwicklung sowie Fortbildungen für das Schulkollegium an. Fortbildungen können die Themen Drogen und Sucht beinhalten, aber auch die Ansprache von auffällig gewordenen Schüler*innen fokussieren.

Eine interaktive und spielerische Möglichkeit, die Themen Drogen und Sucht in den Unterricht einzubinden, bieten die Methodenkoffer zu den Themen Alkohol, Cannabis, Nikotin, Glücksspiel und Medien an (s. S.18). Ferner können Unterrichtsmaterialien angefragt werden.

Beispiel - Methodenkoffer zu dem Thema Cannabis



MARIHUANA

CBD

SPICE

„Alle kiffen doch“

HASCHISCH

HANF

BONG

RISIKO

„Cannabis ist pflanzlich und deswegen nicht schädlich“

JOINT

HHC

VAPORIZER

BTMG

THC

STRECKMITTEL

SYNTHETISCHE CANNABINOIDE

„Space Cookies sind harmlos“

PSYCHOSE

HEADSHOP

„Von Kiffen wird man nicht abhängig“

RÄUCHERMISCHUNG



METHODENKOFFER ZU DEN THEMEN ALKOHOL, CANNABIS, NIKOTIN, GLÜCKSSPIEL UND MEDIEN

Eine interaktive und spielerische Möglichkeit, die Themen Drogen und Sucht in den Unterricht einzubinden

ABLAUF KOFFER AUSLEIHE:

1. Kontaktaufnahme

Per E-Mail: suchtvorbeugung@drops-bielefeld.de
oder telefonisch: 0521 967800

2. Aufnahme des Anliegens

Welche Methodenkoffer eignen sich?

Gibt es bereits geschulte Kolleg*innen?

Welche Angebote sind über einen Methodenkoffer hinaus sinnvoll?

3. Terminvereinbarung

Wie viele Kolleg*innen nehmen teil?

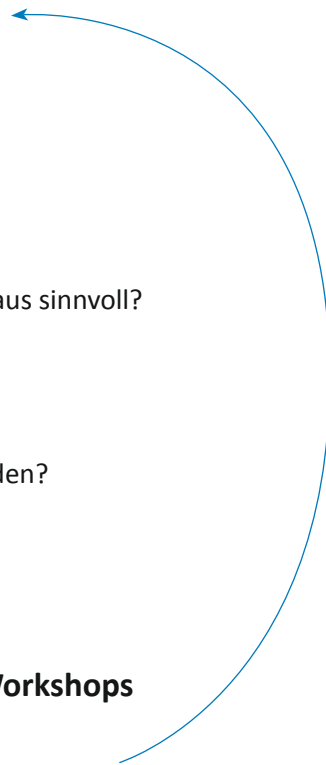
Wann und wo kann der Einführungs-Workshop stattfinden?

Eingerechnet werden müssen ca. 2 Zeitstunden

4. Teilnahme am Einführungsworkshop

5. Kofferausleihe und Durchführung eines eigenen Workshops

Methodenkoffer können kurzfristig **per E-Mail oder telefonisch** angefragt und anschließend ausgeliehen werden.



4 VORGEHEN BEI (VERDACHT AUF) SUBSTANZMISSBRAUCH

Fällt Substanzkonsum bei jungen Menschen im schulischen Kontext auf, so ist verantwortliches Handeln gefragt. Dies gilt auch bei nicht stoffgebundenen Konsumformen wie Computer oder Glücksspiel.

Um Situationen richtig einschätzen und bewerten zu können sowie nicht vorschnell zu reagieren, sollten zunächst Anhaltspunkte und Verhaltensauffälligkeiten genauer betrachtet werden. Hierzu können folgende zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten und -veränderungen gehören:

- Leistungsabfall und Konzentrationsprobleme
- Häufiges Zuspätkommen, vorzeitiges Verlassen des Schulunterrichts, Fehlzeiten
- Interessenverlust und sozialer Rückzug – auch Abbruch bisheriger freundschaftlicher Kontakte (Wechsel des Freundeskreises)
- Persönlichkeitsveränderungen, die auch von Mitschüler*innen oder dem Kollegium wahrgenommen werden

4.1 VERHALTENSTIPPS/VORGEHEN BEI EINEM VERDACHT AUF SUCHTMITTELKONSUM

1. Vorbereitung

- Beobachtungen zum möglichen Substanzkonsum
- Vorbereitung eines ungestörten Einzelgesprächs mit betroffenen Schüler*innen durch die Klassen- oder Fachlehrperson (ggf. Schulsozialarbeit hinzuziehen)

→ **Hinweis:**

Körperliche Merkmale sind nicht als alleinige Kennzeichen zu werten. So kann die Ursache für rote Augen eine Erkältung sein oder auf Müdigkeit nach einer langen Fernsehnacht, extremen Computerkonsum oder Schlafstörungen hinweisen. Auch albernes Kichern und Lachen können jugendtypisch sein.

Bei akuten Vergiftungserscheinungen kann Erste Hilfe oder die Alarmierung des Notarztes (112) notwendig sein!

2. Gesprächsdurchführung

- Grund des Gesprächs aufzeigen: Verhaltensauffälligkeiten oder Vermutungen benennen
- Zuhören!
- Versuch der gemeinsamen Perspektivplanung
- Festsetzen von Zielen
- Vereinbarung der Regeleinhaltung
- Verabredung eines Folgetermins (innerhalb der nächsten 14 Tage - siehe 3a/3b)
- Benötigt die Schülerin oder der Schüler weitere Hilfe? Empfehlung einer Beratungsstelle (siehe Anlage)
- Informieren der Schulleitung und bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten
- Schriftliche Dokumentation des Gesprächs

3. Verhaltensänderung

3a. Positive Verhaltensänderung

- Durchführung eines Bestärkungsgesprächs
- Es wird eine positive Rückmeldung zum beobachteten Verhalten gegeben
- Abfrage, wie die/der Schüler*in unterstützt werden kann

3b. Keine Verhaltensänderung

- Durchführung eines weiteren, ungestörten Gesprächs mit einem erweiterten Teilnehmer*innenkreis (z. B. Klassenlehrperson, Beratungslehrperson, Schulsozialarbeiter*in, ggfs. Eltern/Erziehungsberechtigte). Hierüber sollte der/die Schüler*in vorab informiert werden
- Aufzeigen der beanstandeten Verhaltensweisen
- Auflage einer Beratung bei der Beratungslehrperson, den Schulsozialarbeiter*innen oder in einer Drogenberatungsstelle
- Androhung von Konsequenzen nach dem Schulgesetz
- Informieren der Schulleitung
- Vereinbarung eines weiteren Folgetermins (siehe 3a oder 4)

3c. Keine Verhaltensänderung trotz zweiter Intervention

- Wiederholung der Maßnahmen der zweiten Interventionsstufe
- Einleitung weiterer Maßnahmen nach §53 SchulG NRW (z. B. durch einen zeitweiligen Schulausschluss)
- Vereinbarung eines neuen Gesprächstermins

Wenn Sie bei Schüler*innen Drogen finden oder diese beim Konsum oder Handel von Drogen erwischen, müssen Sie in jedem Fall die Polizei einschalten (ansonsten handelt es sich um die Vertuschung einer Straftat).

Drogenschnelltest

Drogenschnelltests können zwar auf freiwilliger Basis erfolgen, sind aber generell nicht „gerichtsfest“ und bieten lediglich Anhaltspunkte, die in einem Strafverfahren infrage gestellt werden können.

5 FAQs – OFT GESTELLTE FRAGEN

Dürfen Lehrkräfte Taschen und Kleidung durchsuchen?

Lehrkräfte oder pädagogisch Verantwortliche dürfen nicht einfach Taschenkontrollen durchführen. Sie können Schüler*innen aber darum bitten, freiwillig mitzuarbeiten und ihre Taschen vor ihnen selbst zu leeren. Alternativ und bei einem konkreten Verdacht darf die Schule den/die Schüler*in festhalten und die Polizei kontaktieren. Sie führt dann bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen eine Taschenkontrolle durch.

Können sich Lehrkräfte im Zusammenhang mit dem Suchtmittelkonsum der von ihnen zu betreuenden Schüler*innen strafbar machen?

Ja. Lehrer*innen haben insbesondere für ihnen anvertraute, minderjährige Schüler*innen eine Garantenstellung inne. Mehr dazu siehe unter 2.2.2.

Was tun, wenn Schüler*innen in der Pause bzw. Freistunde Suchtmittel zu sich nehmen?

ODER

Was tun bei Schtmittelkonsum auf der Klassenfahrt oder bei einer schulischen Veranstaltung?

Gibt es Vorvereinbarungen (siehe unter 2.1 – Jugendschutzgesetz) oder an der Schule geltende Richtlinien, so ist darin das weitere Vorgehen festgelegt. Generell gilt der Gesundheit der betreffenden Schüler*innen die vordringlichste Sorge: Sichern Sie sich im Zweifelsfall ab, da Sie ggf. Garant für das Wohlergehen und die Gesundheit der Ihnen anvertrauten Schüler*innen sind. Leisten Sie erforderlichenfalls Erste Hilfe und organisieren die Rettungskette (Notruf 112).

Da der Gesundheitsfürsorge für Schüler*innen eine besondere Bedeutung zukommt, ist von Schulleitungen eine verantwortungsvolle und sensible Vorgehensweise gefragt: Unstrittig ist, dass alle schulischen Aktivitäten (auch Klassenfahrten, Freistunden etc.) im schulischen Umfeld stattfinden. Dabei ist auch zu prüfen, ob das kurzfristige Verlassen des Schulgeländes ggf. schulische Belange beeinflusst – und sich der Verantwortungsbereich der Schule somit über das Schulgelände hinaus erweitert. Außer beim Handel oder der sonstigen Weitergabe illegaler Betäubungsmittel haben Schulleitungen dabei einen Ermessensspielraum, ob erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen zielführend sind oder eine Anzeigenerstattung sinnvoll erscheint. Beim Handel oder sonstiger Weitergabe von BtM besteht eine Anzeigepflicht. In Fällen des Verdachts von Vergehen nach dem BtMG soll möglichst die Sucht- und Drogenberatungsstelle einbezogen werden. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Erörterung des Einzelfalls unter Gewährleistung der Anonymität der betroffenen Person. Die Sucht- und Drogenberatungsstelle unterstützt die Schulleitung bei der Abwägung, ob bei einem Vergehen von der Benachrichtigung der Strafverfolgungsbehörden abgesehen werden kann und ob (und ggf. welche) weitergehende Hilfen in dem konkreten Einzelfall sinnvoll sind.

Solange Sie keine Betäubungsmittel auffinden gilt: Der reine Konsum von Betäubungsmitteln ist nicht strafbar.

Sollten unbekannte Substanzen durch an der Schule beschäftigte Personen sichergestellt werden, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich dabei um Betäubungsmittel handeln könnte, sollte unverzüglich die Polizei informiert werden, weil der Besitz von BtM strafbar ist. Eine Sicherstellung mit sofortiger Info an die Polizei wird als Unterstützung ausgelegt und ist unproblematisch.

Ist jeder Umgang mit Betäubungsmitteln strafbar?

Grundsätzlich ja! In minder schweren Fällen kann zwar die Staatsanwaltschaft von einer Strafverfolgung absehen, dies geschieht jedoch nur in Einzelfällen.

Muss die Polizei bei einem Fund informiert werden?

Ja. Die Polizei hat eine sogenannte Strafverfolgungspflicht und ist verpflichtet entsprechenden Hinweisen nachzugehen. Der Besitz von Betäubungsmitteln ist strafbar. Eine Person macht sich strafbar, wenn sie z. B. berechtigterweise Betäubungsmittel bei Schüler*innen sichergestellt hat und nicht unverzüglich die Polizei benachrichtigt. Sicherstellungen, beispielsweise im Schultresor, schließen sich daher von vornherein aus.

6 FALLBEISPIELE

6.1 FALLBEISPIELE „NICHT STOFFGEBUNDENE SÜCHTE“

6.1.1 Fallbeispiel 1 - Glücksspiel

J. (17 Jahre, männlich)

J. besucht die 11. Klasse einer weiterführenden Schule. Er war zunächst ein motivierter und zuverlässiger Schüler, fiel im zweiten Schuljahr aber durch Fehlzeiten und immer schlechtere Noten auf. Mitschüler*innen der Klasse deuten vor einigen Lehrenden immer wieder an, dass er viel „zocken“ und damit sein Geld verdienen würde. Der Klassenlehrer spricht J. an, der dann berichtet, dass er anfangs mit niedrigem Geldeinsatz sehr erfolgreich getippt und den Einsatz kontinuierlich gesteigert hat. Um einen noch höheren Betrag zu erspielen, nutzt er inzwischen auch Spielautomaten und besucht Spielotheken. Er gibt an, dass er sehr viel Zeit in Spielotheken oder Wettgeschäften verbringt. Die Schule sei für ihn nebensächlich, aber er müsse ja zur Schule gehen (Schulpflicht). Seine Erziehungsberechtigten sind getrennt und er lebt bei seiner Mutter. Zu seinem Vater hat er keinen Kontakt. Seine Mutter arbeitet viel und bekommt wenig von J. mit. Wenn er Geld braucht, pumpt er seine Mutter an, die ihm immer wieder Geld gibt. Eine Einladung zu einem Erziehungsberechtigten-sprechtag nimmt sie nicht wahr.

Was tun?

Ein direktes Gespräch mit J. suchen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Informationen geben, aufklären

Nutzen Sie, dass J. offen über sein Glücksspielen spricht.

- Machen Sie eine Realitätskonfrontation, indem Sie wertschätzend zu verstehen geben, dass bei allem, was Sie über Glücksspiele wissen, zwar Gewinne möglich sind, aber bei dauerhafter Nutzung auch Verluste eintreten.
- Fragen Sie, ob er diese Erfahrung gemacht hat. Bringen Sie es in Zusammenhang damit, dass dies vermutlich ein Grund dafür ist, die Einsätze zu steigern und dass dies ein typisches Merkmal bei Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten ist. Machen Sie deutlich, dass (hohe) Geldgewinne verführerisch sind und natürlich hoffen lassen, dass man ohne große Anstrengung „Geld verdienen“ kann, dass diese Rechnung aber in der Regel nicht aufgeht. Verknüpfen Sie es mit der Sorge, dass er bei fehlender Schulteilnahme später schlechtere Chancen hat.
- Fragen Sie, wie sein Plan für den Fall aussieht, dass die Rechnung mit dem Glücksspiel nicht aufgeht. Ermutigen sie J., sich zum eigenen Schutz über Glücksspiele und Risikofaktoren zu informieren und ggf. auch einen Selbsttest (z.B. auf www.check-dein-spiel.de) durchzuführen, um so einer möglichen Sucht vorzubeugen.

2. Den Beziehungsaufbau fördern

J. hat nicht die Absicht, etwas an seinem Verhalten zu verändern. Hier könnte helfen, erst einmal wertfrei zuzuhören und nachzufragen. Kurze Ansprache (zwischen Tür und Angel) ist bei Absichtslosigkeit oft sinnvoller als lange Beratungsgespräche, um a) Selbstreflexion anzuregen und b) Redemotivation und Vertrauen zu fördern.

- Hören Sie reflektierend zu und spiegeln Sie seine Aussagen (z. B.: Du erhoffst dir durch Geldspielautomaten reich zu werden.). Das signalisiert Offenheit und lässt Sie mehr über seine Motivation erfahren.
- Finden Sie Aussagen heraus, die für eine Veränderung sprechen. Verbalisieren Sie diese, z. B.: Auch wenn J. nicht gern zur Schule geht, ist ihm doch wichtig, dass er nicht von der Schule fliegt. Er nennt die Schulpflicht als Faktor. Er hat also ein Pflichtbewusstsein und ggf. Ziele, die mit einem Schulabschluss einhergehen.
- Decken Sie Diskrepanzen auf und regen so J.s Selbstreflexion an, z. B.: Einerseits möchte er nicht von der Schule fliegen, andererseits hat er so hohe Fehlzeiten, dass sein Abschluss gefährdet ist. Wie passt das für ihn zusammen?

Präventive Arbeit im Klassenkontext anbieten

- Einsatz der Glüxxbox (<https://gluexxit.de/unser-angebot/gluexxbox/>) in J.s Klasse
- Prävention im Bereich Selbstwirksamkeit/Selbstwertstärkung (in der Klasse) anbieten

Einbindung der Hilfsangebote vor Ort/Hinweis auf Hilfsangebote

- Fachstelle Glücksspielsucht; Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH; Ambulante Suchthilfe Bethel, Gadderbaumer Straße 33, 33602 Bielefeld
- Onlineberatung Glücksspielsucht: www.ausgezockt.de

Allgemeines Wissen über Glücksspiel erwerben, um Aufklärung im Gespräch zu gewährleisten.

Fortbildung zum Thema Glücksspiel besuchen

(und im Kollegium anregen):

- Fortbildungsangebot Landesfachstelle Glücksspielsucht (www.gluecksspielsucht-nrw.de)
- Fortbildungsangebot des Präventionsprogramm der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW GLÜXXIT (www.gluexxit.de)

Hinweise/Hintergrundinformationen:

- Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit: Motivierende Gesprächsführung (MOVE Glücksspiel)
- Schulpsychologische Beratungsstelle gibt Hilfestellung bei Gesprächsführung
- Beratungsstelle (Fachstelle Glücksspielsucht, Bethel) oder Hilfetelefon Glücksspielsucht (0800 0 77 66 11) bieten Unterstützung für Betroffene und Angehörige

Materialdatenbank

zum Thema Glücksspielsucht vom Glücksspielsucht-Präventionsprojekt
GLÜXXIT: www.gluexxit.de

Hintergrundinformationen zum Fallbeispiel:

Glücksspiele sind erst ab 18 Jahren erlaubt. Es gibt die Möglichkeit, sich in die zentrale Sperrdatei OASIS eintragen zu lassen.

6.1.2 Fallbeispiel 2 - Medienabhängigkeit

K. (18 Jahre, männlich)

K. besucht die 10. Klasse. Er ist zurückhaltend, still und ein Einzelgänger. Er wohnt mit seiner Mutter und seinem Stiefvater in einem Haus. Von den Mitschüler*innen wird er als eigenartiger „Nerd“ bezeichnet. Sein größtes Hobby sind Computerspiele. Im Laufe der Schulzeit kommt es zu immer mehr Fehlzeiten. K. wirkt permanent übermüdet und desinteressiert. Im Gespräch mit der Sozialarbeiterin berichtet er von Freund*innen, mit denen er nachts online spielt. Seine Erziehungsberechtigten wüssten darüber Bescheid. Er berichtet, dass er seinen Erziehungsberechtigten egal sei. Das Verhältnis sei distanziert. Das Angebot der Schulsozialarbeit – ein gemeinsames Gespräch zu führen – lehnt der Schüler ab und verweist auf seine Volljährigkeit.

Was tun?

Ein direktes Gespräch mit K. suchen. Im Fokus steht Beziehungsaufbau.

K. hat nicht die Absicht, etwas an seinem Verhalten zu verändern. Hier könnte helfen, erst einmal wertfrei zuzuhören und nachzufragen. Kurze Ansprache (zwischen Tür und Angel) bei Absichtslosigkeit ist oft sinnvoller als lange Beratungsgespräche, um a) Selbstreflexion anzuregen und b) Redemotivation und Vertrauen zu fördern.

- Vermeiden Sie, Computerspiele (auch sogenannte Ballerspiele) abzuwerten.
- Versuchen Sie dem Thema offen zu begegnen. Fragen Sie K., was ihn an den Computerspielen so fasziniert. Was geben sie ihm (z. B. Erfolg, Anerkennung)? Ist das, was er bekommt, etwas, was ihm im realen Leben fehlt?
- Vermeiden Sie Aussagen wie „Das ist doch nicht real.“
- Hören Sie reflektierend zu und spiegeln Sie seine Aussagen wie: Deine Freunde nehmen dich ernst, denen bist du wichtig. Du gehörst zu ihnen dazu! So signalisieren Sie Offenheit und erfahren mehr über seine Motivation.
- Decken Sie ggf. Diskrepanzen auf und regen die Selbstreflexion an. Einerseits möchte er erwachsen sein (betont Volljährigkeit), andererseits schafft er es kaum, seinen Verpflichtungen (Schule) nachzukommen. Wie passt das für ihn zusammen?
- Drücken Sie Ihre Sorge aus, dass bei allem, was er durch das Computerspielen bekommt, der Preis dafür Übermüdung und Fehlzeiten sind und er damit seinen Schulabschluss gefährdet. Wie steht er selbst zu den Fehlzeiten und zum Schulabschluss? Kann er sich vorstellen, das Gamen zu reduzieren, z. B. nicht mehr nach 23 Uhr zu zocken?
- Machen Sie ihn auf eine mögliche suchtvähnliche Entwicklung aufmerksam. Empfehlen Sie ihm dazu einen Selbsttest oder ein Beratungsgespräch in der Beratungsstelle (anonym und ggf. auch online) zu führen. Es sollten auch alternative Erklärungsmodelle für das Verhalten in Betracht gezogen werden, zum Beispiel psychische Belastungen oder Störungen, die häufig mit exzessivem Spielen einhergehen, wie soziale Ängste oder Depressionen. Eine sorgfältige diagnostische Abklärung dieser alternativen Erklärungsmodelle ist empfehlenswert.

Kontext klären (um ggf. Vertrauenspersonen miteinzubeziehen)

- Versuch, die Erziehungsberechtigte einzubinden
- Mobbingverfahren beachten
- Keine Ausschulung als Sanktion trotz hoher Fehlzeiten

Hinweise/Hintergrundinformationen:

- Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit: Motivierende Gesprächsführung (MOVE)
- Schulpsychologische Beratungsstelle gibt Hilfestellung bei Gesprächsführung
- Beratungsstelle (Fachstelle Glücksspielsucht, Bethel) bietet Unterstützung für Gesprächsführung und Wissen zum Thema *pathologischer PC- und Internetgebrauch* an.

Präventive Arbeit im Klassenkontext anbieten

- Prävention im Bereich Selbstwirksamkeit/Selbstwertstärkung (in der Klasse) anbieten

Einbindung der Hilfsangebote vor Ort/Hinweis auf Hilfsangebote

- Fachstelle Glücksspielsucht; Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH; Ambulante Suchthilfe Bethel, Gadderbaumer Straße 33, 33602 Bielefeld
- Onlineberatung Glücksspielsucht: www.ausgezockt.de

Allgemeines Wissen über problematischen oder krankhaften PC-Internet-Gebrauch erwerben

- Fortbildung zum Thema problematischer oder krankhafter PC-Internetgebrauch besuchen (und im Kollegium anregen)

6.1.3 Fallbeispiel 3 - Problematischer Medienkonsum

C. (16 Jahre, männlich)

C. besucht die 10. Klasse. Er ist ein großer Fan von Onlinespielen und erzählt in der Klasse stolz, welches Level er schon erreicht hat. Im Unterricht ist er passiv und desinteressiert und beteiligt sich nicht. Die Leistungen sind schlecht und der Abschluss ist gefährdet. Der Klassenlehrer möchte mit der Schulsozialarbeiterin, den Erziehungsberechtigten und dem Schüler ein Gespräch führen und lädt sie ein. C. lebt mit seinen Erziehungsberechtigten und zwei Geschwistern in einer Dreizimmerwohnung. Seine Mutter spricht kein Deutsch. Bei dem Termin erscheint nur der Vater und berichtet von Eskalationen (auch körperlich) zwischen ihm und seinem Sohn, wenn er ihm den Computer wegnimmt. Er wisse, dass C. viel (12 bis 14 Stunden an manchen Tagen) spielt, fühle sich aber überfordert und wisse nicht mehr, was er machen soll. Früher hätte C. Fußball gespielt und sich mit Freunden getroffen. Seine Frau hätte keinen Einfluss und er müsse viel arbeiten.

Was tun?

C. hat nicht die Absicht, etwas an seinem Verhalten zu verändern. Hier könnte helfen, erst einmal wertfrei zuzuhören und nachzufragen. Kurze Ansprache (zwischen Tür und Angel) bei Absichtslosigkeit ist oft sinnvoller als lange Beratungsgespräche, um a) Selbstreflexion anzuregen und b) Redemotivation und Vertrauen zu fördern.

- Hören Sie reflektierend zu und spiegeln Sie C. Aussagen, z. B.: Du hast kein eigenes Zimmer und spielst Computerspiele, um dich mal zurückziehen zu können. Das signalisiert Offenheit und Sie erfahren mehr über seine Motivation.
- Versuchen Sie herauszuhören, was C. das Computerspielen gibt: Anerkennung? Ansehen? Entlastung? Abschalten?
- Sprechen Sie mit C. wertfrei über Dinge, die ihm außerhalb des Computerspielens wichtig sind, z. B. Fußball und Freunde, auch Anerkennung ist ihm wichtig. Er erzählt stolz seinen Freunden in der Schule, welches Level er schon erreicht hat.
- Decken Sie Diskrepanzen auf, und regen Sie C. Selbstreflexion an. Einerseits hat C. das Ziel seinen Realschulabschluss zu erreichen, andererseits hat er so hohe Fehlzeiten, dass er seinen Abschluss gefährdet. Wie passt das für ihn zusammen?
- Drücken Sie Ihre Anerkennung dafür aus, dass beide trotz der (auch körperlichen) Auseinandersetzungen zu einem gemeinsamen Gespräch erschienen sind.
- Greifen Sie die Hilflosigkeit des Vaters auf und fragen Sie den Vater, ob er schon einmal daran gedacht hat, sich externe Hilfe zu holen. Weisen Sie ggf. auf die Optionen hin, z. B. Erziehungsberatungsstellen und ggf. auch Ambulante Suchthilfe Bethel.
- Sprechen Sie C. offen darauf an, dass der schulische Leistungsabfall, die sehr lange Nutzungsdauer und vor allem auch die häusliche Eskalation auf eine mögliche suchtdähnliche Entwicklung seiner Computerspielnutzung hindeuten.
- Weisen Sie auf die Option eines Selbsttestes und das Clearingangebot der Ambulanten Suchthilfe Bethel hin. Betonen Sie dabei, dass es nicht heißen muss, nicht mehr spielen zu dürfen, sondern dass dort mithilfe eines Ampelmodells eine Spielnutzung erarbeitet wird, die einen Schulabschluss und ein Verhindern häuslicher Eskalation ermöglicht. Auch hier sollten alternative

Erklärungsmodelle für das Verhalten in Betracht gezogen werden, z. B. psychische Belastungen oder Störungen, die häufig mit exzessivem Spielen einhergehen, wie soziale Ängste oder Depressionen. Eine sorgfältige diagnostische Abklärung dieser alternativen Erklärungsmodelle ist empfehlenswert.

Hinweise/Hintergrundinformationen:

- Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit: Motivierende Gesprächsführung (MOVE)
- Schulpsychologische Beratungsstelle gibt Hilfestellung bei Gesprächsführung
- Beratungsstelle (Fachstelle Glücksspielsucht, Bethel) bietet Unterstützung für Gesprächsführung und Wissen zum Thema *pathologischer PC- und Internetgebrauch* an.

Präventive Arbeit im Klassenkontext anbieten

- Prävention im Bereich Selbstwirksamkeit/Selbstwertstärkung (in der Klasse) anbieten

Einbindung der Hilfsangebote vor Ort/Hinweis auf Hilfsangebote

- Fachstelle Glücksspielsucht; Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH; Ambulante Suchthilfe Bethel, Gadderbaumer Straße 33, 33602 Bielefeld

Allgemeines Wissen über problematischen oder krankhaften PC-Internet-Gebrauch erwerben

- Fortbildung zum Thema problematischer oder krankhafter PC-Internetgebrauch besuchen (und im Kollegium anregen)

6.2 FALLBEISPIELE „STOFFGEBUNDENE SÜCHTE“

6.2.1 Fallbeispiel 1 - Verdacht auf Cannabiskonsum

A. (17 Jahre, weiblich)

A. besucht die 11. Klasse einer weiterführenden Schule in Bielefeld. Sie spielt in ihrer Freizeit Handball und Gitarre. Auf dem Erziehungsberechtigtesprechtag im Herbst 2019 berichtet ihre Erziehungsberechtigte der Klassenlehrerin, dass A. sich verändert habe. An gemeinsamen Familienaktivitäten nähme sie kaum noch teil und sei verschlossen. Sie versuchten mit A. zu reden, aber diese wiche ihnen aus. Seit einiger Zeit hätte sie einen Freund und verbringe viel Zeit bei ihm. Ihre Handballmannschaft würde sie vernachlässigen und auch ihre Musikaktivitäten seien ihr nicht mehr so wichtig. Die Klassenlehrerin berichtet von unentschuldigtem Fehlzeiten in der Schule. Ihre Leistungen wären weiterhin gut. Im Januar 2020 fällt dem Musiklehrer auf, dass A. kaum noch zu den Terminen der Gitarren-AG kommt. Er fragt A., was los sei, als er sie auf dem Schulhof trifft. A. antwortet ausweichend. Dem Lehrer fällt ein intensiver Cannabisgeruch aus A.s Kleidung auf. A. sagt zu, dass sie zum nächsten AG-Termin kommen wird.

Was tun?

Informationen einholen, Gespräch vorbereiten

- Hier handelt es sich um den Verdacht eines Cannabiskonsums. Es ist fraglich, ob der „starke Geruch“ allein als Indiz genügt. A.s Verhalten wirft unterschiedliche Hypothesen auf. A.s Fehlzeiten, ihre Verschlossenheit und der Rückzug von ihren Hobbys können mit dem möglichen Cannabiskonsum, aber auch mit ihrem Freund (vielleicht ihrer ersten großen Liebe?) zu tun haben. Es kann auch ein Hinweis auf eine krisenhafte Entwicklung oder psychische Störung sein. (Cannabiskonsum als Selbstmedikation)
- Wer hat die Fallverantwortlichkeit? Wer behält den Prozess im Auge? Bei wem fließen die Informationen zusammen? Wer ist Ansprechperson nach innen und nach außen? Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, die Stufen- bzw. Kursleitung?
- Wer könnte die schulische Bezugs- und Vertrauensperson für A. und/oder ihre Erziehungsberechtigte sein? Es gibt zwei Personen innerhalb der Schule, die A. sofort zu einem Gespräch einladen und weitere Unterstützung und Begleitung anbieten können: ihre Klassenlehrerin, weil sie auf dem Erziehungsberechtigtesprechtag von der besorgten Mutter Informationen erhalten und die Übersicht über ihre Fehlzeiten hat, sowie ihr Musiklehrer, bei dem sie zunehmend in der Gitarren-AG fehlt und dem auf dem Schulhof aufgefallen ist, dass ihre Kleidung nach Cannabis riecht. Um ein vollständigeres Bild zu erhalten, wären weitere Gespräche mit anderen Lehrkräften wichtig, um ihre Sichtweise einzuholen. Die eigentlichen Hintergründe zu A.s Situation sollten zu diesem Zeitpunkt nicht weitergegeben werden. Der nächste AG-Termin sollte abgewartet werden, um zu schauen, ob A. wie zugesagt erscheinen wird.
- Vertrauliches Gespräch mit A. führen
- Die schulische Bezugs- und Vertrauensperson führt das Gespräch mit A. Sie informiert sie über die Wahrnehmung der Schule und hört sich ihre Perspektive an. Hören Sie reflektierend zu. Unter der Voraussetzung, dass Beziehung und Vertrauen bereits aufgebaut wurden, fragen Sie offen nach.

- Sollte A. tatsächlich regelmäßig Cannabis konsumieren, wirken Sie auf Unterstützungsmöglichkeiten hin: Schulsozialarbeit, Drogenberatung, evtl. therapeutische Angebote. Auch bei Hinweisen auf eine krisenhafte Entwicklung oder psychische Belastung oder Störung sind entsprechende Angebote zu unterbreiten.
- Es ist wichtig, die Vertraulichkeit bzw. die Schweigepflicht zu wahren. Es dürfen keine Informationen ohne Absprache mit A. an weiteres Schulpersonal, Erziehungsberechtigte oder andere weitergegeben werden.
- Die Schülerin weiter begleiten, regelmäßige Gespräche mit der Vertrauensperson und idealerweise den Austausch mit allen Beteiligten führen.

Weiteres Vorgehen der fallverantwortlichen Person

- Sie holt Informationen über A. ein, steht mit den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten im Kontakt.
- Sie behält A.s Fehlzeiten, ihre schulische Entwicklung und ihr Verhalten im Blick.
- Bei einer negativen Entwicklung ist ein gemeinsames Gespräch mit Schule, Erziehungsberechtigten und Schülerin zu empfehlen.

Gemeinsames Gespräch von Schule, Erziehungsberechtigten, Schülerin und ggf. weiteren Personen führen („Runder Tisch“)

- Sichtweise der einzelnen Personen einholen.
- Gemeinsame Suche nach Zielen und Lösungen.
- Angebote schulischer und außerschulischer Unterstützungsmöglichkeiten.
- Konkrete Absprache der Beteiligten zum weiteren Vorgehen und einen Termin für ein weiteres Gespräch zur Evaluation der vereinbarten Absprachen treffen.

Präventive Arbeit im Klassenkontext anbieten

- Workshops zum Thema Resilienz, Selbstwirksamkeit/Selbstwertstärkung (in der Klasse) anbieten
- Präventionsangebot zu Cannabis

Einbindung der Hilfsangebote vor Ort/Hinweis auf Hilfsangebote

- Schulsozialarbeit
- Drogenberatung
- Schulberatung
- Familienberatung
- Therapeutische Angebote

Hinweise/Hintergrundinformationen:

- Ein schulinternes Vorgehen für Substanzmittelmissbrauch sowie für krisenhafte Entwicklungen, psychische Belastungen/Störungen entwickeln
- Themenspezifische schulinterne und -externe Fortbildungen
- Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit: Motivierende Gesprächsführung (MOVE)
- Schulpsychologische Beratungsstelle gibt Hilfestellung bei Gesprächsführung
- Unterstützungsnetzwerk aufbauen (z. B. Drogenberatung, Schulberatung, Familienberatung und therapeutische Angebote)

→ „Runder Tisch“

Ein Dokumentationsbogen für einen „Runden Tisch“ befindet sich auf Seite 34.

6.2.2 Fallbeispiel 2 - Verdacht auf Dealen

T. (15 Jahre, männlich)

T. besucht die 9. Klasse einer Schule. Er wird in der Pause von einem Lehrer dabei erwischt, wie er an einen Mitschüler ein „Tütchen“ weitergibt und Geld dafür erhält.

Der Lehrer spricht T. an, nimmt das „Tütchen“ an sich und fordert beide Schüler auf, ihn zur Schulleitung zu begleiten. Die Schulleitung informiert die Polizei und die Erziehungsberechtigten, die noch am selben Tag zum Gespräch erscheinen. In diesem Gespräch sagt T., dass er nur aus „Gefälligkeit“ gehandelt habe. Eigentlich „kaufen alle bei einem anderen Schüler“. Dieser Schüler würde Druck auf ihn ausüben und ihn bedrohen. Aus diesem Grunde möchte er seinen Namen nicht nennen.

Die Schulleitung erinnert sich, dass sie vor einiger Zeit besorgte Erziehungsberechtigte anderer Schüler*innen angesprochen haben, die von einem „Dealer“ an der Schule gehört haben. Auf einer Geburtstagsfeier habe es einen „Vorfall“ gegeben. Es sei zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen und man habe von einer Anzeige bei der Polizei gehört. Genaueres wissen die Erziehungsberechtigten nicht.

Was tun?

Informationen einholen und austauschen

- Auf T. bezogen werden schul- und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Weitere Vorgehensweisen werden zwischen Schulleitung und Polizei abgesprochen (Notfallordner).
- Diese Maßnahmen sollen unbedingt durch passende schulische („Runder Tisch“, regelmäßige Gespräche durch Schulsozialarbeit, Klassen- oder Beratungslehrkraft, regelmäßiger Austausch mit T.s Erziehungsberechtigten) und außerschulische Unterstützungsangebote (Drogenberatung, Jugendhilfe, Schulpsychologie) flankiert werden. Wichtig ist, den Aspekt der Nachhaltigkeit im Auge zu behalten.
- Bei dem Vorgehen ist zu beachten, dass T. nicht allein gehandelt hat, sondern dass vermutlich weitere Schüler*innen involviert sind. Ein enger Austausch zum weiteren Vorgehen zwischen Schulleitung und Polizei ist notwendig.
- Aufklärung des Lehrerkollegiums über die Situation und Absprachen zur Prävention und Intervention durch die Schulleitung und ggf. Polizei sind wichtig.
- Auf die Sorge der anderen Erziehungsberechtigten bezogen lädt die Schulleitung zu einem Runden Tisch mit Polizei, Erziehungsberechtigtenvertretung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Drogenberatung ein, um das Sicherheitsgefühl in der Schule und auf dem Schulhof wiederherzustellen. Wichtig ist hierbei, die datenschutzrechtlichen Aspekte von T. und seiner Familie in diesem Kontext zu wahren.

Einbindung der Hilfsangebote vor Ort/Hinweis auf Hilfsangebote

- Drogenberatungsstelle/Fachstelle für Suchtvorbeugung
- Kommissariat für Opferschutz und Prävention der Polizei Bielefeld
- Regionale Schulberatungsstelle (Schulpsychologie)
- Jugendhilfe

Hinweise/Hintergrundinformationen:

- Empfehlenswert und hilfreich ist ein schulisches Verfahrenskonzept zum Umgang mit Drogen und Gewalt an der Schule.
- Schulpsychologische Beratungsstelle begleitet Schulen bei der Schulentwicklung bzgl. der Drogenprävention und der Erarbeitung eines Schulkonzeptes.
- Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit: Motivierende Gesprächsführung (MOVE)
- Angebote für Erziehungsberechtigte: Erziehungsberechtigteabend zur Drogenprävention

6.2.3 Fallbeispiel 3 - Cannabis- und Amphetaminkonsum

D. (19 Jahre, weiblich)

D. besucht eine weiterführende Schule. D. steht in regelmäßigem Kontakt mit der Schulsozialarbeiterin. Sie berichtet von Selbstzweifeln und Ängsten. In ihrer vorherigen Schule wurde sie gemobbt und hat Sorge, dass sich dies hier wiederholen könnte. D. konsumiert gelegentlich Cannabis und neuerdings auch Amphetamine. Sie sieht dies nicht als problematisch an.

Ihre schulischen Leistungen sind gut.

Beim Blick in die Schulakte fällt der Schulsozialarbeiterin auf, dass D. vor dem Berufskolleg zwei Jahre keine Schule besucht hat. Sie findet ein Attest über einen längeren Klinikaufenthalt.

Was tun?

Informationen einholen, Gespräch vorbereiten

Hier handelt es sich um gelegentlichen Cannabiskonsum, der allerdings durch Einnahme von Amphetaminen eine Steigerung erfährt und deshalb bedenklich wird.

Um ein vollständigeres Bild zu erhalten, sind weitere Gespräche mit anderen Lehrkräften wichtig, um ihre Sichtweise einzuholen. Die eigentlichen Hintergründe zu D.s Situation sollten zu diesem Zeitpunkt nicht weitergegeben werden.

Fragen, die vor dem Gespräch mit D. reflektiert werden sollten:

- D. spricht von Selbstzweifeln und Ängsten und hat die Sorge, wieder gemobbt zu werden. Ihr längerer Klinikaufenthalt und die Tatsache, dass sie zwei Jahre nicht zur Schule gegangen ist, sind Hinweise darauf, dass Informationen über ihre psychische Gesundheit fehlen. Ist die Drogeneinnahme eventuell als Bewältigungsstrategie oder eine Form von Selbstmedikation zu verstehen?
- Bestehen als Nachsorge des Klinikaufenthalts weitere therapeutische Angebote? Nimmt sie verschreibungspflichtige Medikamente ein?
- Sollten die Erziehungsberechtigten und/oder andere Vertrauenspersonen in die Gespräche miteinbezogen werden?

Vertrauliches Gespräch mit D. führen

- D.s Vertrauensperson ist die Schulsozialarbeiterin, mit der sie in regelmäßigem Kontakt steht.
- D. im Gespräch auf ihren Klinikaufenthalt, auf mögliche therapeutische, psychosoziale und/oder medikamentöse Anschlussbehandlungen ansprechen. Für den Fall, dass D. den Kontakt und den Austausch der Schulsozialarbeiterin mit der Klinik bzw. dem/der Therapeut*in wünscht, muss eine schriftliche Schweigepflichtentbindung von D. eingeholt werden.
- Der Schülerin muss in dem Gespräch klargemacht werden, dass sie Kontakt zu ihrem/ihrer Arzt/Ärzt*in bzw. Therapeut*in aufnehmen sollte.
- Falls derzeit keine Anschlussbehandlungen (mehr) wahrgenommen werden, sollte D. für Unterstützungsmaßnahmen motiviert und der Kontakt zu entsprechenden Einrichtungen (Drogenberatungsstelle, therapeutische und/oder psychiatrische Angebote etc.) hergestellt werden.

- Die Schülerin wird durch die Schulsozialarbeiterin weiterhin begleitet. Sie bietet regelmäßige Gespräche an (z. B. zur Bearbeitung von alternativen Bewältigungsstrategien und individuellen sowie sozialen Ressourcen).
- Mit D. wird zudem besprochen, ob und wie die Schule (z. B. Lehrkräfte oder Mitschüler*innen) sie unterstützen kann (Schule als sicherer Ort wegen vorangegangenen Mobblings oder Unterstützerkreis).
- Die Schulsozialarbeiterin bezieht die außerschulischen Unterstützungsangebote in Absprache mit D. in die Beratung mit ein.

Hinweise/Hintergrundinformationen:

- Fortbildung für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit: Motivierende Gesprächsführung (MOVE)
- Schulpsychologische Beratungsstelle gibt Hilfestellung bei Fallbesprechung, Gesprächsführung und Vorgehen
- Unterstützungsnetzwerk aufbauen (z. B. Drogenberatungsstelle, Schulberatungsstelle, Familienberatungsstelle und therapeutische Angebote)

Einbindung der Hilfsangebote vor Ort/Hinweis auf Hilfsangebote

- Schulsozialarbeit
- Drogenberatung
- Schulberatung
- Familienberatung
- Therapeutische Angebote

7 DOKUMENTATIONSBOGEN „RUNDER TISCH“

Teilnehmer*innen (Name und Funktion):

Informationssammlung

0 Informationen liegen vor

0 Wesentliche Informationen wurden noch ergänzt:

Zielformulierung der einzelnen Teilnehmer*innen

Teilnehmer*in	Zielwunsch für den Runden Tisch
Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigte	
Kind/Jugendliche*r	
Lehrer*innen	
Jugendhilfe	
Andere Institutionen	

Gemeinsame Zielklärung

1. _____

2. _____

3. _____

Umsetzungsplanung

Maßnahmen	Auftrag /Verantwortlichkeit Wer macht was?	Zeitplanung Bis wann?
Vereinbarungen		
Festlegung der Rückmeldestruktur		

Blitzlicht /Feedback bezogen auf die eigenen Ziele und das Ergebnis des Runden Tisches:

8 WEITERFÜHRENDES MATERIAL UND UNTERRICHTSMATERIALIEN

Viele der folgenden Materialien sind kostenfrei über Ihre Bezugsquellen erhältlich bzw. stehen zum Download zur Verfügung.

GINKO-STIFTUNG

Unterrichtsmaterialien Cannabis, Alkohol, Rauchen z. B. "Stark statt breit", "Halt" (Alkoholprävention) oder "Leben ohne Qualm".

Quelle? -> <https://www.suchtgeschichte.nrw.de/>

GLÜXXIT

Unterrichtsmaterialien zum Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht

<https://www.gluexxit.de/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG

Unterrichtsmaterialien zu Basisthemen der Gesundheitserziehung und -förderung von der Grundschule bis Sek II (u. a. Suchtprävention)

<https://www.bzga.de/was-wir-tun/gesundheits-und-schule/medien-fuer-lehrkraefte/>

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG E.V. (DGUV)

Unterrichtsmaterialien zu Suchtprävention „Sucht hat viele Gesichter“

<https://www.dguv-lug.de/sekundarstufe-ii/sucht-und-gewaltpraevention/sucht-hat-viele-gesichter/>

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES

Informationsbroschüren zu folgenden Themen:

- Alkohol – Infos und Tipps für Jugendliche
- Cannabis – Ratgeber für Erziehungsberechtigte
- Cannabis – Wichtige Infos auf einen Blick
- Lexikon der Süchte

<https://www.suchtgeschichte.nrw.de/Kampagne/Publicationen>

DEUTSCHE HAUPTSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN (DHS)

Informationsbroschüren, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Kampagnen

<https://www.dhs.de/>

Trainings und Programme zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz, zur Resilienz sowie zur Gewalt- und Mobbingprävention

GEMEINSAM KLASSE SEIN (KLASSE 5-7)

www.gemeinsam-klasse-sein.de

„Gemeinsam Klasse sein“ ist ein Projekt gegen Mobbing und Cybermobbing.

Ziele des Programms:

- Schüler*innen (sowie Lehrkräfte und Eltern) zum Thema Mobbing/Cybermobbing zu informieren und zu sensibilisieren
- Schüler*innen zu befähigen und zu motivieren, sich aktiv gegen Mobbing/Cybermobbing einzusetzen
- Stärkung der Klassengemeinschaft,
- nachhaltige Verankerung von Mobbingprävention (und -intervention) im Schulsystem

Umfang:

Durchführung an 5 Projekttagen. (empfohlen: eine Projektwoche)

Ein Projekttag umfasst 6 Unterrichtsstunden à 45 Min. und enthält 4 – 5 Bausteine.

Zusätzlich: Fortbildung für Lehrkräfte und Elternnachmittag

Inhalte:

Die Projekttage enthalten Bausteine mit Filmen, Arbeitsblättern und gruppendynamischen Übungen zu den Themen:

- Was ist Mobbing und was schützt davor?
- Wie können wir uns gegenseitig helfen?
- Was ist das besondere an Cybermobbing?
- Was ist wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?

Begleitung durch einen ausgebildeten Multiplikator.

Ausbildung eines schulinternen Multiplikators.

Nach Durchlaufen der Ausbildung erhält man den Zugangscode für die Online-Plattform.

Kosten:

Das Angebot ist kostenfrei.

Sonstiges:

Das notwendige Material kann von der Online-Plattform heruntergeladen werden. Die Plattform enthält zudem weiterführende Hinweise für Schulen z. B. zu den Themen Mobbing-Intervention, Einbeziehung der Elternschaft sowie Tipps zur Weiterarbeit und Sicherung der Nachhaltigkeit.

Evaluation: Stufe 2 - Effekt wahrscheinlich

LIONS QUEST – ERWACHSEN WERDEN (SEK. I)

www.lions-quest.de

Strukturiertes und moduliertes Präventionsprogramm zur **Förderung der sozialen Kompetenzen, zur Stärkung des Selbstvertrauens und der kommunikativen Fähigkeiten, zur konstruktiven Konfliktbewältigung und Problemlösung sowie zum Aufbau eines positiven Wertesystems**

Umfang:

Curriculum von 7 inhaltlichen Kapiteln, das in der Regel einmal pro Woche durchgeführt wird

Strukturierte Module mit unterschiedlichen Übungen und Methoden (z. B. Rollenspiele, Brainwriting, Energizer, Modelllernen, Imaginationstechniken etc.)

Kosten:

Teilnahme an dreitägigem Einführungsseminar **215 €**

Diese Kosten übernimmt häufig der lokale Lions-Club.

Lehrerhandbuch nur erhältlich nach Seminarteilnahme

Sonstiges:

Bezieht Eltern durch Elternbriefe und Elternarbeit ein.

Evaluation: Stufe 2 - Effekt wahrscheinlich

LIONS QUEST – ERWACHSEN HANDELN (SEK. II)

www.lions-quest.de

Strukturiertes und moduliertes Präventionsprogramm zur **Förderung der sozialen Kompetenzen, der selbstbezogenen Kompetenzen (Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, Selbstwertgefühl usw.), der Identitätsbildung, der emotionalen Bildung, der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und der Demokratieförderung.**

Umfang:

Curriculum von 5 inhaltlichen Kapiteln

Strukturierte Module mit unterschiedlichen Übungen und Methoden (z. B. Rollenspiele, Diskussionen, Energizer, Dilemma- Situationen etc.)

Kosten:

Teilnahme an dreitägigem Einführungsseminar **215 €**

Diese Kosten übernimmt häufig der lokale Lions-Club.

Lehrerhandbuch nur erhältlich nach Seminarteilnahme

MINDMATTERS (SEK. I)

www.mindmatters-schule.de

Präventionsprogramm zur Förderung der psychischen Gesundheit
(Mobbing, Tod & Trauer, Stressbewältigung, psychische Störungen)

Umfang:

- 5 Unterrichtshefte plus 3 Hefte zur Schulentwicklung
- Strukturierte Übungen zu den jeweiligen Themen des Themenheftes.
- Ordner können kostenlos bei MindMatters bestellt werden.
- Fortbildung und Beratung für Schulen möglich.

Sonstiges:

- MindMatters legt großen Wert auf eine Schulentwicklung hin zur psychisch gesunden Schule.
 - Seit 2016 auch Modul für Übergang Schule-Beruf
 - Evaluiert in Australien und in Deutschland
-

FAIRPLAYER.MANUAL (5. – 6. KLASSE + 7. – 9. KLASSE)

Scheithauer & Bull (2019)

Präventionsprogramm zur Förderung von sozialen Kompetenzen, Zivilcourage und zur Prävention von Mobbing und Gewalt.

Umfang:

- 11 Module à 90 Minuten
- Jedes Modul enthält unterschiedliche Übungen und Methoden
(Rollenspiele, Gruppendiskussionen, Film drehen etc.)

Kosten:

- 4-tägige Ausbildung zum Fairplayer-Multiplikator für die Schule **227,99 €**
- Fairplayer Manual **45 €**

Sonstiges:

- Module zur Elternarbeit
- Evaluation: Stufe 3 - Effektivität nachgewiesen

TRAINING FÜR LERNBEHINDERTE JUGENDLICHE SOKO (16. – 22. JAHRE)

Anlehnung an das Training sozialer Kompetenzen von Hinsch und Pfingsten (2006)

Förderung der sozialen Kompetenzen für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Umfang:

8 Sitzungen à 2 – 3 Stunden

Jede Sitzung arbeitet mit unterschiedlichen Methoden und Modulen wie Rollenspiele, Arbeitsblätter, Videofeedback etc.

Kosten:

Manual **39,95 €**

Sonstiges:

Eignet sich auch zur Durchführung an Berufskollegs (z. B. Berufsorientierung)

Eigene Evaluation

MEDIENHELDEN (7. – 10. KLASSE)

Schultze-Krumbholz et al. (2021)

Strukturiertes und manualisiertes **Programm zur Prävention von Cybermobbing und zur Förderung der Medienkompetenz**

Umfang:

Curriculum: 15 – 17 Schritte in 8 Modulen über einen Zeitraum von ca. 10 Wochen

Projekttag: 4 Themenblöcke von jeweils 90 Minuten über einen Schultag mit ca. 8 Schulstunden

Strukturierte Module mit unterschiedlichen Übungen und Methoden, die sich an einem Kurzfilm (Anker) orientieren (z. B. Rollenspiele, Diskussionen, Klassengericht, Referate, Vorbereitung eines Elternabends etc.)

Kosten:

Manual **39,95 €**

Fortbildung möglich

Sonstiges:

Sehr anspruchsvolles und umfangreiches Programm

Evaluation: Stufe 3 - Effektivität nachgewiesen

SURF-FAIR (5.– 7. KLASSE)

www.mindmatters-schule.de

Strukturiertes und manualisiertes Programm zur **Prävention von Cybermobbing** durch die Vermittlung einer selbstständigen und kritischen Medienkompetenz

Umfang:

Drei Bereiche

→ Einstieg (Übungen 1 – 3)

→ Schwerpunkt (Übungen 4 – 13)

→ Abschluss (Übungen 14 – 17)

Übungen zum Teil frei kombinierbar

Die Übungen der einzelnen Bereiche orientieren sich an einem Kurzfilm zur Thematik.

Beispiele sind: Rollenspiele, Mini-Theater, Steckbriefe, E-Mail schreiben, Gruppendiskussionen etc.

Kosten:

Manual **26,95 €**

Fortbildung möglich

Sonstiges:

Zum Teil auch für ältere SuS passend.

Variationsmöglichkeit durch Auswahl der Übungen

Evaluation: Stufe 2 - Effekt wahrscheinlich

ACHTSAMKEIT UND ANERKENNUNG (5. – 9. KLASSE)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2006)

Materialsammlung zur **Förderung des Sozialverhaltens**

Umfang:

Übungen in 11 Bausteine untergliedert, können frei ausgewählt werden.

Verschiedene Übungen und Materialien wie Arbeitsblätter, Rollenspiele, Gefühlspantomime, Konfliktmoderation, Selbsterfahrungs-übungen, Schülerfragebögen etc.

Kosten:

Manual kostenlos beziehbar

Fortbildung nicht notwendig.

Sonstiges:

Hinweise zur Zusammenarbeit mit Lehrkräften zum Schul- und Klassenklima (z. B. Fragebögen)

Die Einschätzung der meisten Programme bezüglich ihrer Evaluation bezieht sich auf die CTC-Datenbank empfohlener Präventionsprogramme „Grüne Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen (www.gruene-liste-praevention.de). Hier finden sich auch ausführlichere Informationen.

Bedeutung: Stufe 1 = Effektivität theoretisch gut begründet, Stufe 2 = Effekt wahrscheinlich, Stufe 3 = Effektivität nachgewiesen

WEITERFÜHRENDES MATERIAL

HINTERGRUNDINFORMATIONEN SUBSTANZEN

Es kann zwischen drei verschiedenen Wirkungsgruppen unterschieden werden:

Aufputschende Substanzen (Stimulanzien)	Beruhigende Substanzen (Sedativa)	Fantasieanregende Substanzen (Halluzinogene)
Drogen		
MDMA (Ecstasy), Kokain, Badesalze, Amphetamine (Speed, Crystal Meth), Koffein, Nikotin oder Medikamente wie Ritalin u.a.	Cannabis oder Spice (künstlich hergestelltes Cannabis), codeinhaltige Substanzen, Opiate wie Heroin, Methadon oder Tilidin, Schlaf-, Schmerz- oder Beruhigungsmittel wie Tavor oder Valium u.a.	LSD, Cannabis, Pilze die den Wirkstoff Psilocybin enthalten u.a.
„grundsätzliche“ Wirkung		
<p>Hinweis: Auch wenn Substanzen „grundsätzliche“ Wirkungen zugeschrieben werden können, so kann die individuelle Wirkung stark abweichen und von vielen Umständen beeinflusst werden: Wie wird die Substanz konsumiert? In welchem Setting nehme ich etwas zu mir? Mit welchen Substanzen ist das was ich konsumiere unter Umständen versetzt? usw.</p>		
Sie euphorisieren, steigern die Leistungsfähigkeit, machen gesprächiger und verringern das Hungergefühl sowie das Schlafbedürfnis	Sie reduzieren Ängste, euphorisieren, verringern die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und erhöhen gleichzeitig das Schlafbedürfnis.	Sie können Wachträume erzeugen, traumähnliche Bilder, Erlebnisse oder Zustände hervorrufen und die Wahrnehmung gravierend verändern – das Sehen, Hören Riechen, den Tast- und Geschmackssinn sowie das Gefühl für den eigenen Körper.

Besonderheit von ADHS-Medikamenten

Medikamente, die bei ADHS Patienten eingesetzt werden (z. B. Ritalin oder Medikinet Adult), wirken bei den betroffenen Personen beruhigend, sie können sich in der Regel besser fokussieren und innerlich sortieren.

Diese Medikamente werden häufig missbräuchlich konsumiert. Denn bei nicht betroffenen Personen wirken sie hingegen oft aufputschend. Die Konsument:innen können lange wach bleiben, haben meist kein Hungergefühl und haben kein Gefühl der Erschöpfung.

→ Hinweis:

*Auch wenn Substanzen „grundsätzliche“ Wirkungen zugeschrieben werden können, so kann **die individuelle Wirkung stark abweichen** und von vielen Umständen beeinflusst werden: Wie wird die Substanz konsumiert? In welchem Setting nehme ich etwas zu mir? Mit welchen Substanzen ist das, was ich konsumiere, unter Umständen versetzt? usw.*

Tipp:

Es gibt immer wieder neue „Trenddrogen“ auf dem Markt. Auf www.drugcom.de finden sich nützliche Informationen zu allen aktuellen Substanzen und deren Wirkungen.

9 BERATUNGSSTELLEN IN BIELEFELD

SUCHTBERATUNGSSTELLEN

Ambulante Suchthilfe Bethel

Gadderbaumer Straße 33, 33617 Bielefeld
Tel.: 0521 772787-52 (Sekretariat)
sucht@evkb.de (Fachstelle Sucht)
spielsucht@evkb.de (Fachstelle Glücksspielsucht)
www.evkb.de



EVANGELISCHES
KLINIKUM Bethel



UNIVERSITÄTSKLINIKUM OWL
der Universität Bielefeld
Campus Bielefeld-Bethel

Caritasverband Bielefeld e. V., Ambulante Suchthilfe

- Sucht- und Drogenberatungsstelle
- Ambulante medizinische Rehabilitation Sucht
- Migration und Sucht
- Ambulantes Betreutes Wohnen



*Wir sind für Sie da, wenn der Umgang mit **Alkohol, Drogen** und **Medikamenten** zum Problem geworden ist und Sie an der Situation etwas verändern wollen. Personen, Institutionen und Betriebe unterstützen wir im Umgang mit suchtkranken oder suchtgefährdeten Menschen.*

Darüber hinaus bieten wir Schulklassen und anderen Gruppen migrations- und kultursensible Suchtpräventionsveranstaltungen an. Insbesondere für Teilnehmende in internationalen Klassen scheint eine Auseinandersetzung mit persönlicher, gesellschaftlicher und kultureller Verfügbarkeit von legalen und illegalen Suchtmitteln in der BRD sinnvoll, um einen verantwortungsbewussten und risikoarmen Umgang mit diesen zu entwickeln.

Ansprechpartner: Tim Weinberger

Turnerstr. 4, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 9619-105
sucht@caritas-bielefeld.de, weinberger@caritas-bielefeld.de
www.caritasbielefeld.de

*offene Sprechstunde:
Mittwochs 15 Uhr – 17 Uhr*

Drogenberatung e.V. Bielefeld

DROGENBERATUNG e.V. Bielefeld ■

Unser Beratungsangebot ist freiwillig, anonym und kostenlos. Alle Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht. Ohne Einwilligung erfolgt kein Kontakt zu anderen Stellen oder Drittpersonen.

Ansprechpartner: Vedat Karasu
karasu@drops-bielefeld.de

August-Schroeder-Straße 3a, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 96 780 0
www.drogenberatung-bielefeld.de

offene Sprechstunde
Dienstag von 13 Uhr – 16 Uhr
Donnerstag von 13 – 18 Uhr

Chatberatung „sidekick“

*Die Chatberatung sidekick bietet niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten rund um die Themen **Genuss, Rausch** und **Abhängigkeit**.*



Drogenberatung e.V. Bielefeld
Ritterstraße 11, 33602 Bielefeld
www.sidekick-bi.de



Fachstelle für Suchtvorbeugung der Drogenberatung e.V. Bielefeld

DROGENBERATUNG e.V. Bielefeld ■

*Wir begleiten Schulen dabei, tragfähige und nachhaltige Möglichkeiten für die **Suchtvorbeugung** zu entwickeln.*

Unser Schulangebot umfasst:

- Unterstützung bei der Schulkonzeptentwicklung
- Multiplikator*innenschulungen
- individuelle Fallbesprechung / Beratung vor Ort

August-Schroeder-Straße 3a , 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 96780
www.suchtvorbeugung-bielefeld.de

WEITERFÜHRENDE BERATUNGSTELLEN

Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW



Wir bearbeiten das Thema **Glücksspielsucht**.

Pathologischer PC-/Internet-Gebrauch ist **nicht** unser Schwerpunkt.

Tel.: 0521 399 55 89-0 (Sekretariat)

kontakt@gluecksspielsucht-nrw.de

Unsere Hilfeangebote:

Hilfetelefon Glücksspielsucht (kostenfrei und anonym)

0800 – 077 66 11 (deutschsprachig)

0800 – 326 47 62 (türkischsprachig)

Onlineberatung Glücksspielsucht

www.ausgezockt.de (deutsch- und türkischsprachig, kostenfrei und anonym)

Paritätische Wohlfahrtsverband LV NRW e.V. Selbsthilfe-Kontaktstelle Bielefeld



Stapenhorststr. 5, 33615 Bielefeld

Tel.: 0521 96406-96

selbsthilfe-bielefeld@paritaet-nrw.org

www.selbsthilfe-bielefeld.de

www.selbsthilfenetz.de

Polizei Bielefeld - KK 34 Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz



Markgrafenstraße 7, 33602 Bielefeld

kpo.bielefeld@polizei.nrw.de

Tel.: 0521 545-2550

öffnungszeiten:
montags bis freitags 8 - 16 Uhr

Regionale Schulberatungsstelle (RSB)



Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld

Büro (8 Uhr – 12 Uhr besetzt)

Tel.: 0521 51-6916

rsb@bielefeld.de

www.schulberatungsstelle-bielefeld.de

WEITERFÜHRENDE BERATUNGSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst im Haus der Gesundheit

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 512581

*Tagesbereitschaftsdienst:
8 – 15 Uhr*

Der **Krisendienst** ist ein Angebot von PariSozial und EVKB.

Ansprechpartner: Herr Rotter

bielefeld@paritaet-nrw.org

Tel.: 0521 3299 285

*Krisendienst: 18 – 7.30 Uhr
und an Wochenenden/Feiertagen*

TelefonSeelsorge rund um die Uhr

Tel.: 0800 - 1110111 oder

Tel.: 0800 - 1110222

www.telefonseelsorge.de



Telefon Seelsorge Bielefeld-OWL

Postfach 101249, 33512 Bielefeld

info@telefonseelsorge-bielefeld.de

LITERATURHINWEISE

Kapitel 1:

Böckem, Jörg; Jungaberle, Henrik (2021): High Sein: Ein Aufklärungsbuch. Kein & Aber Verlag.

Feustel, Robert (2020): Eine unendliche Geschichte. Von Menschen und Drogen. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/170504_Datenschutz_und_Sozialarbeit.pdf Stand: 06.02.2023

Laging, Marion (2020) Soziale Arbeit in der Suchthilfe. Grundlagen – Konzepte – Methoden. Kohlhammer Verlag.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022): JIM- Studie. URL: https://www.mfps.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf Stand: 06.02.2023.

Meyer, Gerhard; Bachmann, Meinolf (2018): Spielsucht. Ursachen, Therapie und Prävention von Glücksspielbezogenem Verhalten. Springer Verlag Berlin.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. URL: https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Beratungstaetigkeiten-von-Lehrerinnen-und-Lehrern-in-der-Schule-_3_.pdf Stand: 06.02.2023.

Kapitel 2:

BASS (2022): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. URL: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> Stand: 06.02.2023.

Strafgesetzbuch: URL: <https://www.bmj.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/StGB.html> Stand: 06.02.2023.

Ministerialblatt NRW (2019): Polizeiliche Kriminalprävention. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=17772&vd_back=N181&sg=0&menu=0 Stand: 06.02.2023.

Ministerialblatt NRW (2019): Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität. URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?print=1&anw_nr=7&val=18103&ver=8&vd_id=18103&keyword= Stand: 06.02.2023.

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (2023). URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 Stand: 06.02.23.

Ginko Stiftung für Prävention (2023): E-Zigaretten, Snus und Co. Trendprodukte bei Jugendlichen. Informationen für pädagogische Fachkräfte.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2020): Suchtprävention in der Heimerziehung. Handbuch zum Umgang mit legalen wie illegalen Drogen, Medien und Ernährung.

Kapitel 4:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2018): Schule und Cannabis. Regeln, Maßnahmen, Frühintervention. URL: <https://shop.bzga.de/schule-und-cannabis-regeln-massnahmen-fruehintervention-ein-leitf-20460000/> Stand: 06.02.2023.

KMK (2012): Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf Stand: 06.02.2023.

Ministerium für Schule und Bildung NRW: Leitbilder und Leitziele schulischer Suchtprävention. URL: <https://www.schulministerium.nrw/leitbilder-und-leitziele#:~:text=Alle%20Fachleute%20sind%20sich%20darin,Jugendliche%20am%20wenigstens%20suchtgef%C3%A4hrdet%20sind> Stand: 06.02.2023.

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement NRW (2020): Übergreifende Gewaltprävention. URL: https://schulpsychologie.nrw.de/cms/upload/Dokumente/LaSP/Uebergreifende_Gewaltpraevention.pdf Stand: 06.02.2022.

Institut für Suchtprävention Linz (2012): Suchtprävention in der Schule. URL: https://www.praevention.at/fileadmin/user_upload/09_Infobox/Infomaterialien/Unterrichtsmaterial/Lehrerhandbuch_Version2012.pdf Stand: 06.02.2023.